

Anhangband – gemeinsamer NVP Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

Anhang – Vorgaben zur Qualität der Leistungserbringung	II
Anhang – Umsetzungsbilanz des NVP 2011-2016	XXI
Anhang – flexible Bedienungsangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	XXXIV
Anhang – Liste der Anhörungsberechtigten.....	XXXIX
Anhang – Liste der auszubauenden Haltestellen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	XLI
Anhang – Barrierefreie Haltestellen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg	LIII

Anhang – Vorgaben zur Qualität der Leistungserbringung

1 Anforderungen an die Betriebsdurchführung

1.1 Allgemeines

Weisungen und Festlegungen des Betriebsleiters nach § 8 Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab), bzw. des jeweiligen Betriebsleiters nach §4 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) werden nicht eingeschränkt. Der jeweilige Betriebsleiter informiert die Aufgabenträger zeitnah über alle seine Weisungen und Festlegungen, die das Unternehmen daran hindern, nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans zu handeln.

1.2 Fahrzeuge

1.2.1 Allgemeines

1.2.1.1 Bus

- (1) Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich stets in verkehrssicherem Zustand befinden. Die Fahrzeuge haben während ihres Betriebes den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen. Die vorgeschriebene Sicherheitsausstattung muss stets funktionsfähig und gekennzeichnet sein.
- (2) Der Unternehmer gewährleistet gem. § 35 StVZO den Einsatz von Kraftfahrzeugen mit angemessener Motorleistung entsprechend den topografischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie den Fahrplangvorgaben.
- (3) Als Stadtverkehr werden Linien bezeichnet, die ausschließlich im Gebiet der Stadt Darmstadt verkehren. Als Umlandverkehr werden Linien bezeichnet, die zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, ausschließlich im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder in angrenzende Landkreise verkehren. Die Linie EB gilt als Stadtverkehr.

1.2.1.2 Straßenbahn

- (1) Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich stets in verkehrssicherem Zustand befinden. Die Fahrzeuge haben während ihres Betriebes der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) sowie sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen. Die vorgeschriebene Sicherheitsausstattung muss stets funktionsfähig und gekennzeichnet sein.
- (2) Alle Straßenbahnlinien werden als Stadtverkehr bezeichnet.

1.2.2 Erscheinungsbild der Fahrzeuge

1.2.2.1 Allgemeines

- (1) Die Fahrzeuge sind mit einer weißen Grundlackierung zu versehen und mit den RMV-Designelementen Dachbanderole, RMV-Heck- und -Seitenlogo, sowie RMV-Frontlogo zu bekleben. Die Designelemente (Klebefolien) werden vom RMV nach Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die RMV-Designelemente sind bei Beschädigung durch den Unternehmer auf seine Kosten zu ersetzen.

- (2) Werbeanbringungen am oder im Fahrzeug sind nur zulässig, wenn sie den Grundsätzen und Verhaltensregeln des Deutschen Werberates entsprechen. Sie dürfen den Zielen des ÖPNV nicht grob zuwiderlaufen. Die Beklebung von Fensterflächen darf maximal 20% der vorhandenen Fensterflächen (exklusive Frontscheibe) betragen.
- (3) Von den Aufgabenträgern kostenfrei zur Verfügung gestellte Informationen, insbesondere Linienverlaufs- oder Liniennetzpläne sind vom Unternehmer im Fahrzeug anzubringen. Ggf. sind zusätzliche Fahrgastinformationen, wie die Information zum erhöhten Beförderungsentgelt, anzubringen.

1.2.2.2 Bus

- (1) Den Aufgabenträgern ist zur Anbringung von Eigenwerbung je Linienbündel ein Bus zur Verfügung zu stellen. In Abstimmung zwischen dem Unternehmen und den Aufgabenträgern können auch andere Werbekonzepte umgesetzt werden (z.B. Nutzung Infotainmentsysteme und Werbeflächen in Fahrzeugen), solange dem Unternehmen kein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Das Verkehrsunternehmen steht den Werbekonzepten aufgeschlossen gegenüber. Die Gestaltung ist zwischen den Aufgabenträgern und dem Unternehmen abzustimmen. Die Aufgabenträger übernehmen die Gestaltungs-, Anbringungs- und Entfernungskosten.

1.2.3 Kapazitäten

1.2.3.1 Allgemeines

Der Unternehmer hat für ausreichende Beförderungskapazitäten zu sorgen. Dabei ist entsprechend PBefG §22 sicherzustellen, dass jeder Fahrgast mit der von ihm gewählten Fahrplanfahrt befördert werden kann. Ggf. sind, eine Bestellung durch die Aufgabenträger vorausgesetzt, Verstärkerfahrzeuge einzusetzen oder es ist eine Taktverdichtung vorzunehmen.

1.2.3.2 Bus

- (1) Für **Gelenkbusse (18m -18,75m)** gelten folgende Mindestvorgaben:
 - Zulassung für mind. 120 Fahrgäste im Linienverkehr nach §42 PBefG.
 - Mindestens 35 Sitzplätze im Stadtverkehr (Klappsitze nicht anrechenbar).
 - Mindestens 40 Sitzplätze im Umlandverkehr (Klappsitze nicht anrechenbar).
- (2) Für **Standardbusse (ca. 12m)** gelten folgende Mindestvorgaben:
 - Zulassung für mind. 75 Fahrgäste im Linienverkehr nach §42 PBefG.
 - Mindestens 25 Sitzplätze im Stadtverkehr (Klappsitze nicht anrechenbar).
 - Mindestens 30 Sitzplätze im Umlandverkehr (Klappsitze nicht anrechenbar).
- (3) Für **Midibusse, Großraumbusse (> 18,75m) und Doppelstockbusse** werden die Sitz- und Stehplatzkapazitäten nach den Erfordernissen auf der Linie zwischen den Aufgabenträgern und dem Unternehmen abgestimmt.

1.2.3.3 Straßenbahn

- (1) Für Bestandsfahrzeuge bei **Straßenbahnen** gelten folgende Mindestvorgaben:
 - Zulassung der Triebwagen für mindestens 150 Fahrgäste, der Beiwagen für mindestens 80 Fahrgäste

- Mindestens 60 Sitzplätze in Trieb- sowie 40 Sitzplätze in Beiwagen (Klappsitze nicht anrechenbar)

(2) Für Neufahrzeuge gelten folgende Mindestvorgaben:

- lange Triebwagen (40 - 45m): für mindestens 230 Fahrgäste (davon mindestens 80 Sitzplätze)
- andere Triebwagen (bis zu 40m): für mindestens 150 Fahrgäste (davon mindestens 60 Sitzplätze)

1.2.4 Mindestanforderungen bzgl. der Fahrzeuge

1.2.4.1 Niederflurigkeit

1.2.4.1.1 Bus

- (1) Es sind ausschließlich Niederflur- oder Low-Entry-Fahrzeuge einzusetzen. Bei Linien mit besonderen Anforderungen (z. B. Flughafenverkehre) kann in Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern und dem Unternehmen ausnahmsweise auf Niederflurigkeit verzichtet werden.
- (2) Es ist eine Absenkvorrichtung (Kneeling) vorzusehen. Max. Einstiegshöhe unabgesenkt: 300 - 360 mm; Absenkbarkeit der Einstiegskante bei Bussen um 50 – 80 mm (an Tür 1 und 2).
- (3) Von Hand zu betätigende Rollstuhlrampe vorzugsweise an Tür 2, die Ruftaste befindet sich in unmittelbarer Nähe der Türbetätigung von außen bzw. des Rollstuhlplatzes im Innenraum

1.2.4.1.2 Straßenbahn

- (1) Bei Straßenbahnen muss mindestens ein Zugteil niederflurig sein. Neue Straßenbahnen sind nur noch als Niederflurfahrzeuge (Niederfluranteil mindestens 70%) zu beschaffen. Bei Neubeschaffungen ist an ausgebauten Niederflurhaltestellen ein stufenfreier Einstieg an allen Türen zu gewährleisten.
- (2) Bei niederflurigen Straßenbahnen von Hand zu betätigende Rollstuhlrampe vorzugsweise an Tür 2, die Ruftaste befindet sich in unmittelbarer Nähe der Türbetätigung von außen bzw. des Rollstuhlplatzes im Innenraum.

1.2.4.2 Multifunktionsbereiche

1.2.4.2.1 Allgemeines

- (1) Der Rollstuhlstellplatz ist nach den Bestimmungen von Anhang VII zur EU-Richtlinie 2001/85/EG (min. 750x1.300mm je Rollstuhlstellplatz) auszulegen. Gemäß EU-Richtlinie 2001/85/EG, Anhang VII, Ziff. 3.8.3 ist der Rollstuhlstellplatz mit einer Halte- oder Rückenlehne auszustatten.
- (2) Eine vom Rollstuhlstellplatz gut zugängliche Haltewunsch- und Ruftaste ist vorzusehen.
- (3) Weitere Klappsitze sind nach Bedarf einzubauen.

1.2.4.2.2 Bus

Bis 13,75m Fahrzeuglänge ist mindestens ein Multifunktionsbereich, bei über 13,75m Fahrzeuglänge sind zwei Multifunktionsbereiche vorzusehen (vorzugsweise an Tür 2 und 3).

1.2.4.2.3 Straßenbahn

- (1) In allen kurzen Straßenbahntriebwagen und in den Beiwagen ist mindestens ein Multifunktionsbereich, in langen Triebwagen sind zwei Multifunktionsbereiche vorzusehen.
- (2) Bei Straßenbahnen ist jede Tür zu einem Multifunktionsbereich ist mit einer Klapprampe auszustatten.

1.2.4.3 Sicherheit

Bei allen Fahrzeugen Türsicherung mit Anfahrsperr. Es ist eine Videoüberwachung in allen neu beschafften Fahrzeugen einzurichten. Neubeschaffte Busse im sind mit Abbiegeassistenten auszurüsten.

1.2.4.4 Innenausstattung

1.2.4.4.1 Allgemeines

Sitze mit gepolsterter Sitzfläche und Rückenlehnen in einheitlicher Farbgebung und Bemusterung, Einhaltung eines Abstandes „H“ von 680 mm zwischen den Sitzen gemäß Abbildung 12 Anhang III zur EU-Richtlinie 2001/85/EG.

1.2.4.4.2 Bus

Waagrechte Decken-Haltestangen längs des Ganges senkrechte Haltestangen mit Haltewunschtaasten an jeder Sitzreihe abwechselnd links und rechts des Ganges, sowie im Bereich der Türen. Handgriffe an den gangseitigen Sitzen, sofern keine senkrechte Haltestange vorhanden.

1.2.4.5 Komfort

(1) Leistungsfähige Heizungs- und Lüftungsanlage, Klimaanlage für Fahrgastraum nach Vorgabe der VDV-Schrift 236 oder 236/1 für Busse und neu beschaffte Straßenbahnen. Die Verwendung von umweltfreundlichen Kältemitteln (CO₂) wird angestrebt.

(2) Mindestens ein Abfallbehälter in jedem Fahrzeug.

1.2.4.6 Fahrgastinformation innen

1.2.4.6.1 Allgemeines

Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage über Sprachspeicher. Optische Haltestellenanzeige (elektronische Anzeige der nächsten Haltestelle und der Liniennummer sowie „Wagen hält“) in jedem starren Fahrzeugteil. Die Ansteuerung der akustischen und optischen Informationseinrichtungen im Fahrzeug erfolgt über Schnittstelle nach Norm VDV 300 durch die Geräte des Verkehrsmanagementsystems (VMS). Die Lieferung der Ansage-/Anzeigetexte für das VMS erfolgt durch den Unternehmer.

1.2.4.6.2 Straßenbahn

in jedem Fahrzeug: zusätzlich Anzeige der nächsten drei Haltestellen mit Umsteigemöglichkeiten; Bestandsfahrzeuge sollen nachgerüstet werden, soweit dies technisch möglich ist.

1.2.4.7 Fahrgastinformation außen

Fahrgastinformation außen gemäß § 33 BOKraft bzw. § 46 BOStrab über zentral vom VMS über die VDV-300-Schnittstelle steuerbare Anzeigen:

- (1) an der Fahrzeugfront (darstellbare Schrifthöhe mind. 200 mm, Sichtfeldbreite mind. 1500 mm)

- (2) an der Einstiegsseite (Möglichkeit zur zweizeiligen Darstellung mit einer Schrifthöhe von mind. 60 mm, Sichtfeldbreite mind. 1000 mm)
- (3) am Fahrzeugheck (Schrifthöhe mind. 150 mm, ausreichende Sichtfeldbreite für Darstellung von mind. 4 Ziffern)
- (4) Außenlautsprecher
- (5) Beleuchtung der Außenanzeigen bei Dunkelheit.

1.2.4.8 Umweltstandards

1.2.4.8.1 Bus

- (1) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte entsprechend der zum Zulassungszeitpunkt gültigen Euro–Norm, mindestens jedoch Euro V;
- (2) Fahrgeräusch maximal 80 dB(A) gemäß DIN ISO 362 und DIN ISO 5130

1.2.4.8.2 Straßenbahn

Für 100% der Fahrplankilometerleistung gilt: Nutzung von Strom ausschließlich aus regenerativen Quellen.

1.2.4.9 WLAN

Die Busse und Straßenbahnen im städtischen Linienverkehr und im Umlandverkehr sind mit WLAN auszurüsten.

1.2.4.10 Türen

Für Gelenkbusse gelten folgende Anforderungen:

- Ausrüstung mit mindestens 3 Doppeltüren (2 Doppeltüren im vorderen, 1 im hinteren Fahrzeugteil). Für die Linien F, H und K sind viertürige Fahrzeuge einzusetzen. Bei den sonstigen Linien des Stadtverkehrs Darmstadt wird der Einsatz von viertürigen Fahrzeugen angestrebt. Doppeltüren sind zweiflügelig und mit einer Breite von mindestens 1.200mm auszugestalten. Bei Gelenkbussen mit 4 Türen kann die hinterste Tür auch als Einfachtür mit einer Breite von mindestens 780mm ausgeführt sein.

Für Standardbusse gelten folgende Anforderungen:

- Ausrüstung mit mind. 2 Türen. Im Stadtverkehr Darmstadt wird der Einsatz von dreitürigen Fahrzeugen angestrebt. Bei Standardbussen mit 3 Türen sind mindestens 2 Türen als Doppeltüren mit einer Breite von mindestens 1.200mm auszuführen. Bei Standardbussen mit 2 Türen sind im Stadtverkehr beide Türen als Doppeltüren mit einer Breite von mindestens 1.200mm auszugestalten, im Umlandverkehr kann die erste Tür als Einfachtür mit einer Breite von mindestens 780mm ausgestaltet sein.

1.2.4.11 Fahrzeugalter

1.2.4.11.1 Bus

- (1) Das Fahrzeugalter darf im Regelbetrieb maximal 12 Jahre betragen. Dabei gilt der Zeitpunkt der Erstzulassung.
- (2) Das Durchschnittsalter der im jeweiligen Linienbündel eingesetzten Busse muss während der gesamten Vertragslaufzeit unter 8,25 Jahre liegen. Zur Ermittlung wird das Alter der Fahrzeuge mit deren jährlicher im Linienbündel erbrachten Fahrplankilometerleistung gewichtet.

- (3) Busse mit elektrischer Antriebsenergie (Batterie oder Wasserstoff) können bis zu einem Fahrzeugalter von 16 Jahre ab Erstzulassung im Linienverkehr eingesetzt werden.
- (4) Bei batterieelektrischen Bussen ist die Verwendung von 100% Strom aus erneuerbaren Energien vorgeschrieben. Die Verwendung muss durch den Unternehmer nachgewiesen werden.
- (5) Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb können eine chemische Zusatzheizung für die Beheizung des Innenraumes besitzen.

1.2.4.11.2 Straßenbahn

- (1) Das Fahrzeugalter darf maximal 30 Jahre betragen. Eine grundlegende Erneuerung der fahrgastbezogenen Ausstattung wird wie eine Neubeschaffung gewertet.

1.2.4.12 Berichtspflichten und Einhaltung der Fahrzeuganforderungen

1.2.4.12.1 Allgemeines

Die Einhaltung der Fahrzeuganforderungen wird durch die Aufgabenträger während des Betriebes überprüft.

1.2.4.12.2 Bus

- (1) Den Aufgabenträgern sind spätestens zu Beginn der Bündellaufzeit anhand eines von den Aufgabenträgern bereit gestellten Erfassungsbogens die für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge mit ihrem Kennzeichen und ihrer Ausstattung zu melden. Veränderungen im eingesetzten Fahrzeugbestand sind unverzüglich zu melden. Für neu eingesetzte Fahrzeuge ist ein ausgefüllter Erfassungsbogen einzureichen.
- (2) Der Unternehmer weist das durchschnittliche Alter der im jeweiligen Fahrplanjahr fahrplanmäßig eingesetzten Fahrzeuge bis zum 31. März des Folgejahres nach.

1.3 Fahrpersonal

1.3.1 Erscheinungsbild

Die Aufgabenträger erwarten ein gepflegtes Erscheinungsbild des Fahrpersonals, das mindestens den folgenden Kriterien entspricht:

- Tragen einer vom Unternehmer vorgegebenen Dienstkleidung.
- Tragen eines gut sichtbaren Merkmals (bevorzugt Namensschild), auf dem der Name des Betreibers für den Kunden erkennbar und das Fahrpersonal identifizierbar sind.

1.3.2 Kompetenzen

1.3.2.1 Allgemeines

- (1) Das eingesetzte Fahrpersonal muss:
 - die deutsche Sprache angemessen beherrschen,
 - einen sicheren und ausgeglichenen Fahrstil praktizieren,
 - den Linienverlauf kennen (Namen und Reihenfolge der bedienten Haltestellen),
 - Auskünfte zu den Anschlüssen geben können sowie

- sich kundenfreundlich und serviceorientiert verhalten, auch in Konflikt- und Stresssituationen.
- (2) Für den Fall, dass im Fahrzeug das elektronische Ansagegerät ausgefallen ist, muss das Fahrpersonal während des Betriebs akustische Haltestellenansagen vornehmen.

1.3.2.2 Bus

- (3) Das eingesetzte Fahrpersonal von Omnibussen muss über die unter 1.3.2.1 genannten Kompetenzen hinaus
- die gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV kennen und anwenden,
 - den richtigen Fahrpreis für jede gewünschte Fahrtverbindung im RMV nennen und verkaufen können,
 - über die tariflichen Übergangsgebiete des RMV und über seine verbundweiten Sonderangebote (z.B. Kombitickets) jederzeit richtig Auskunft geben können,
- (4) Zur Sicherstellung der richtigen Auskünfte muss das Fahrpersonal immer das aktuelle Heft der Tarifinformationen mit sich führen.

1.3.4 Qualifikation Fahrpersonal Bus

- (1) Die Ausbildung des Fahrpersonals erfolgt durch den Unternehmer. Jeder Unternehmer hat mindestens einen, ab 50 im jeweiligen Linienbündel eingesetzten Fahrer/innen, einen zweiten RMV-Fachtrainer ausbilden zu lassen. Genauere Angaben zur Ausbildung als Fachtrainer gibt der RMV oder die Aufgabenträger.
- (2) Das Fahrpersonal muss vor seinem ersten Einsatz im Linienverkehr das Verkehrsmanagementsystem (VMS) und die damit in Verbindung stehenden fahrzeugseitigen Anlagen bedienen können und die notwendigen Verfahrensweisen beherrschen. Der Unternehmer wird hierzu das eingesetzte Fahrpersonal rechtzeitig vor Betriebsaufnahme bzw. nachrückendes Fahrpersonal vor seinem ersten Einsatz eigenverantwortlich schulen. Dazu wird der Unternehmer rechtzeitig vor Betriebsaufnahme einen verantwortlichen Mitarbeiter zu einer einmaligen Schulung von eintägiger Dauer beim Infrastrukturunternehmen entsenden. Dieser führt als Multiplikator rechtzeitig die erforderliche betriebsinterne Schulung und Einweisung des Fahrpersonals im Umgang mit dem VMS durch.
- (3) Weiterhin gewährleistet der Unternehmer, dass auf Linien, die kombinierte Nahverkehrsspuren zusammen mit Straßenbahnen in der Stadt Darmstadt mitbenutzen ausschließlich Fahrpersonal eingesetzt wird, das an einer beim Infrastrukturunternehmen in Darmstadt durchgeführten „Schulung zu Themen der BOStrab“ teilgenommen hat. Das in der Schulung vermittelte Grundwissen über Straßenbahnen und Signale nach BOStrab ist unbedingt erforderlich um eine sichere Verkehrsteilnahme bei Linien zu ermöglichen, die gemeinschaftliche Trassen mit der Straßenbahn in Darmstadt benutzen. Die Kosten der Schulung sind bei den Aufgabenträgern oder dem Infrastrukturunternehmen zu erfragen.

1.3.5 Tariftreue

- (1) Der Busunternehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG). Er darf das tarifvertraglich vereinbarte Niveau des Tarifvertrages des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer e.V. (LHO) in der jeweils gültigen Fassung während der Laufzeit des Verkehrsvertrages nicht unterschreiten.

- (2) Der Busunternehmer wird bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern für deren beschäftigtes Personal die gleichen vertraglichen Bedingungen nach Absatz 1 vereinbaren und auf die Einhaltung derselben achten.
- (3) Das Personal des Busunternehmers sowie das seiner Unterauftragnehmer erwerben hiermit das unmittelbare Recht, die Leistungen nach Absatz 1 unmittelbar gegenüber dem Unternehmer einzufordern. Das Personal des Unternehmers sowie das seiner Unterauftragnehmer sind über diese vertragliche Regelung zu informieren.

1.3.6 Berichtspflichten

Die Unternehmer im Omnibusverkehr haben dem Infrastrukturunternehmen spätestens vier Wochen vor der Betriebsaufnahme den verantwortlichen Mitarbeiter für die Schulung und Einweisung des Fahrpersonales in das VMS schriftlich unter Angabe des Namens zu benennen.

1.4 Tarifierung und Fahrkartenvertrieb

1.4.1 Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

1.4.1.1 Allgemeines

- (1) Der Unternehmer ist verpflichtet, den RMV-Tarif und die jeweils gültigen Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV anzuwenden. Zusätzlich hat der Unternehmer die Regelungen zu Übergangstarifen zwischen Verbund- und Kooperationsräumen anzuwenden. Die Beförderung von Fahrgästen ohne gültigen Fahrausweis ist unzulässig.
- (2) Der Unternehmer überträgt das Recht der Tarifgestaltung für die Linienverkehre auf den RMV. Die Beantragung der Tarifgenehmigung nach § 39 PBefG erfolgt durch den RMV im Namen und auf Rechnung des Unternehmers. Auskünfte zur Höhe der hierfür anfallenden Gebühren erteilt das zuständige Regierungspräsidium.
- (3) Der Unternehmer erklärt sich bereit, weitere vom RMV vorgegebene Tarife und/oder tarifliche Sonderangebote anzuerkennen und anzuwenden. Dienst- oder Gästefahrkarten des RMV sind als gültige Fahrtberechtigung anzuerkennen.
- (4) Der Unternehmer kooperiert mit dem RMV bei der Fortschreibung und/oder Korrektur der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV sowie der Erstellung der Tarif- und Vertriebsinformationen.
- (5) Der Unternehmer hat die Mitnahme von mindestens zwei Fahrrädern je Bus bzw. mindestens sechs Fahrrädern je Straßenbahnzug (vier Fahrräder im Triebwagen, zwei Fahrräder im Beiwagen) nach den betrieblichen Möglichkeiten generell zu gewährleisten, soweit nicht Rollstühle, zugelassene E-Scooter, Gehhilfen oder Kinderwagen den vorgesehenen Platz beanspruchen. Dies gilt nicht für Straßenbahn-Triebwagen des Bestands, die den erforderlichen Platz nicht aufweisen. Die Mitnahme von Personen mit Rollstühlen und Gehhilfen sowie von Kinderwagen hat unbedingten Vorrang vor der Mitnahme von Fahrrädern. In Zweifelsfällen entscheidet das Fahrpersonal.
Sofern die Fahrradmitnahme die Betriebsabwicklung zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Räumen, auf bestimmten Linien und in bestimmte Fahrrichtungen wiederholt oder dauerhaft erheblich erschwert, kann sie im Einvernehmen mit den Aufgabenträgern zeitlich, räumlich, linien- oder richtungsbezogen eingeschränkt werden.

1.4.1.2 Bus

- (1) Nach 20 Uhr ist bei Bussen außerhalb des Gebietes der Stadt Darmstadt auf Wunsch das Aussteigen zwischen den Haltestellen zu ermöglichen, sofern das Regierungspräsidium Darmstadt das gestattet.

1.4.2 Fahrscheinverkauf Bus

1.4.2.1 Vertrieb

- (1) Der Fahrkartenvertrieb erfolgt über einen vom Fahrer zu bedienenden Fahrscheindrucker. Der Fahrscheindrucker kann im Rahmen des Verkehrsmanagementsystems (VMS) von den Aufgabenträgern oder vom Infrastrukturunternehmen gemietet werden, die Preise werden auf Anfrage bekannt gegeben.
- (2) Der Unternehmer muss das folgende RMV-Fahrkartensortiment (auch für Fahrkarten der Übergangstarife) über den Fahrscheindrucker verkaufen:

Auf den Stadtlinien:

- alle Einzelfahrkarten in allen Preisstufen sowie Einzelzuschlagkarten und Anschlussfahrkarten,
- alle Tages- und Gruppentageskarten in allen Preisstufen,
- das Hessenticket;

auf den Umlandlinien zusätzlich :

- Wochenkarten sowie Zuschlagkarten Woche in allen Preisstufen,
- Monatskarten sowie Zuschlagkarten Monat in allen Preisstufen,
- Wochen- und Monats-Wertmarken für Auszubildende in allen Preisstufen.

Einzelfahrkarten sind ausschließlich entwertet auszugeben.

Der Unternehmer wird das aktuell gültige Fahrkartenlayout bzw. die aktuell gültige Fahrkartenbewertung gemäß RMV-Richtlinien umsetzen.

- (4) Für den Verkauf der Fahrkarten müssen als Zahlungsmittel Münzgeld und Banknoten akzeptiert werden. Näheres hierzu ist in § 5 Absatz 5 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des RMV geregelt.
- (5) Bezüglich der Umsetzung des E-Ticketing gilt die „Anforderung an den Busdrucker bzw. IBIS-Bordrechner in Bezug auf die Einführung von Elektronischen Fahrscheinen nach VDV-KA-Standard (VDV-Kernapplikation)“ des RMV in der jeweils aktuellen Fassung.

1.4.2.2 Tarif- u. Vertriebsinformationen

- (1) Zur tariflichen und vertrieblichen Information und insbesondere zu Schulungs- bzw. Ausbildungszwecken erhält der Unternehmer nach Registrierung Zugriff auf die Tarif- und Vertrieb Infoplattform (<https://tarif-vertrieb.rmv.de>) des RMV.
- (2) Der Unternehmer muss bei Einführung neuer Regelangebote sowie bei Änderungen bestehender Angebote diese gemäß RMV-Vorgaben über den Busdrucker verkaufen. Darüber hinaus ist der Unternehmer im Rahmen seiner betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten dazu verpflichtet, auf Wunsch der Aufgabenträger Sonderfahrkarten, z.B. bei Großveranstaltungen, zu verkaufen.
- (3) Der Unternehmer verhält sich gegenüber Veränderungen und Innovationen im Bereich Marketing, insbesondere dem Vertrieb von Fahrausweisen, aufgeschlossen und kooperativ.

1.4.2.3 Störung des Fahrscheindruckers

Vom Fahrpersonal sind stets RMV-Notfahrkarten mitzuführen, um diese gegebenenfalls zur Überbrückung eines Geräteausfalls von Hand mittels eines dokumentenechten Stifts ordnungsgemäß auszustellen und an die Fahrgäste auszugeben.

1.4.2.4 Bezug und Verwaltung der Fahrkartenrohlinge

- (1) Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fahrkartenrohlinge ausschließlich bei einer der vom RMV zur Fahrkartenerstellung autorisierten Druckereien bezogen werden. Die Kosten der Beschaffung der Fahrkartenrohlinge trägt der Unternehmer.
- (2) Der Unternehmer ist dabei verpflichtet, eine Druckabnahme der Fahrkartenrohlinge zur Überprüfung der Wahrung der RMV-Fahrkartenstandards und der Kompatibilität zum eingesetzten Druckwerk durchzuführen.
- (3) Die Fahrkartenrohlinge sind als „geldwerte Drucksachen“ zu behandeln und sicher gegen Missbrauch zu verwahren. Daraus resultiert, dass eine Fahrkartenrohlingsverwaltung realisiert werden muss.
- (4) Der Unternehmer muss dem RMV unverzüglich schriftlich den Verlust von Fahrkartenrohlingen (insbesondere bei Diebstahl oder Verdacht auf Diebstahl) unter Angabe der Rohlingsart und der Seriennummer melden.
- (5) Der Unternehmer hat besondere Vorkommnisse bei den Fahrausweiskontrollen, insbesondere Hinweise auf professionelle Fahrkartenfälschungen, unverzüglich an die Aufgabenträger und den RMV zu melden.

1.4.2.5 Fahrgeldsicherung

- (1) Grundsätzlich gilt das Fahrgastflussprinzip zur Kontrolle der Fahrkarten durch das Fahrpersonal.
- (2) Auf den Stadtlinien in Darmstadt, auf den Linien N, NB, NE, O, P und U wird das Fahrgastflussprinzip nicht angewandt, die hinteren Türen sind beim Halt zu öffnen.
Im Rahmen eines Betriebsversuchs kann das Fahrgastflussprinzip auf den genannten Buslinien teilweise angewendet werden.
- (3) Bei allen übrigen Buslinien sind an den Haltestellen Luisenplatz, Schloß, Willy-Brandt-Platz und Hauptbahnhof in Darmstadt die hinteren Türen beim Halt zu öffnen.

1.4.3 Einnahmenaufteilungsverfahren

Der Unternehmer beteiligt sich am verbundweiten Einnahmenaufteilungsverfahren (EAV) des RMV bzw. am lokalen EAV der DADINA.

1.5 Verkehrsmanagementsystem (VMS)

- (1) Kern des durch das Infrastrukturunternehmen betriebenen VMS, welches auf Digitalfunkbasis arbeitet, ist eine Verkehrsleitzentrale (VLZ), die weiträumig und unternehmensübergreifend die betrieblichen Vorgänge erfasst und in Abstimmung mit dem Unternehmer in Notfällen steuernd und koordinierend in den Betrieb auf den vertragsgegenständlichen Linien eingreifen kann. Außerdem wird das VMS zur Sicherung der Anschlüsse gegenüber dem Unternehmer Empfehlungen über Wartezeiten auf Zubringerfahrzeuge anderer Unternehmen oder zum Verhalten bei Betriebsstörungen aussprechen.
- (2) Die Aufgabenträger erwarten hierdurch neben der automatischen Pünktlichkeitserfassung und Anschlussicherung auch ein funktionierendes Betriebsstörungenmanagement sowie grundsätzlich eine höhere betriebliche Qualität der Leistungserstellung auf allen Linien.
- (3) Durch das VMS wird auch die – besonders im Gebiet der Stadt Darmstadt – zur flüssigen Betriebsabwicklung unbedingt notwendige Bevorrechtigung der ÖPNV-Fahrzeuge an den Lichtsignalanlagen geregelt. Auch die Anzeiger der dynamischen Fahrgastinformation werden durch die Daten des VMS versorgt.
- (4) Zur Einbindung der Busse in das VMS ist vom Unternehmer eine vertragliche Vereinbarung mit den Aufgabenträgern oder dem Infrastrukturunternehmen abzuschließen. Die Kosten für den Betrieb des VMS sind bei den Aufgabenträgern oder dem Infrastrukturunternehmen zu erfragen.
- (5) Die zur Durchführung des Qualitätsmanagements notwendigen Daten aus dem VMS werden den Aufgabenträgern ohne Zusatzkosten zur Verfügung gestellt.
- (6) Die Verantwortung des Unternehmers als Genehmigungsinhaber und für das Verkehrsgeschehen auf den Linien wird durch das VMS nicht abgelöst.
- (7) Die Aufgabenträger und der Unternehmer werden durch die Verkehrsleitzentrale (VLZ) stets unverzüglich über ein als notwendig erachtetes Eingreifen in das Betriebsgeschehen unterrichtet. Soweit der Unternehmer ein von der VLZ als notwendig erachtetes Eingreifen vornimmt, werden daraus unmittelbar folgende unpünktliche Fahrten oder Teilausfälle von Fahrten nicht gewertet.
- (8) Der Busunternehmer wird dem Infrastrukturunternehmen spätestens zum Betriebsbeginn die telefonische Erreichbarkeit zu Zwecken der Betriebssteuerung mitteilen und diese ununterbrochen während der gesamten Einsatzdauer der Fahrzeuge sicherstellen.
- (9) Der Busunternehmer kann mit dem Infrastrukturunternehmen Regelungen treffen, die eine direkte Umsetzung von Empfehlungen der Verkehrsleitzentrale (VLZ) durch das Fahrpersonal des Unternehmers regeln.
- (10) Der Unternehmer hat für Zwecke der Stammdatenpflege im VMS den Aufgabenträgern mit einem Vorlauf von 14 Kalendertagen vor Betriebsaufnahme die Stammdaten der einzusetzenden Fahrzeuge zu liefern. Diese Meldung ist laufend auf aktuellem Stand zu halten. Hierfür wird dem Unternehmer eine Tabellenvorlage rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- (11) Im Linienverkehr dürfen nur Fahrzeuge zum Einsatz kommen, in denen die fahrzeugseitigen Anlagen des VMS in betriebsfähigem Zustand sind. Ausgenommen sind kurzfristig eingesetzte Ersatzfahrzeuge im Falle von unplanbaren Betriebsstörungen oder die Durchführung von Notbedienungen.

- (12) Der Unternehmer hat dazu alle im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge mit den für das VMS benötigten Hardwarekomponenten ausrüsten zu lassen. Auf Anfrage stellen die Aufgabenträger oder das Infrastrukturunternehmen die benötigten Geräte zu einem Mietpreis zur Verfügung.

Hinweis: Folgende Hardware-Komponenten zählen zu der für das VMS erforderlichen fahrzeugseitigen Infrastruktur:

- Bordrechner
- Funkgeräte
- Fahrerbedienteil
- WLAN-Komponenten
- Digitales Ansagengerät
- Ggf. Fahrscheindrucker

- (13) Ist-Daten zur Fahrgastinformation werden im VDV-Standard 454 ausgetauscht.

- (14) Die Soll-Fahrplan-, Soll-Netz- und Soll-Umlaufdaten sind dem Infrastrukturunternehmen im VDV-Standard 452 vom Unternehmer mindestens vier Wochen vor dem Fahrplanwechsel zur Verfügung zu stellen. Unterjährige Änderungen sind mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen vom Unternehmer an das Infrastrukturunternehmen zu liefern.

- (15) Die Fahrzeuge des Unternehmers sind mit der erforderlichen Verkabelung für den Datenbus nach VDV-Norm 300 auszurüsten. Detaillierte Regelungen zum Einbau der fahrzeugseitigen Infrastruktur können bei den Aufgabenträgern oder dem Infrastrukturunternehmen angefordert werden.

- (16) Auf einem Betriebshof des Unternehmens ist vom Unternehmer in Abstimmung mit dem Infrastrukturunternehmen eine stationäre Datenauschsvorrichtung (WLAN-Accesspoint) einzurichten. Der TK-Anschluss muss mindestens drei Wochen vor Betriebsaufnahme vom Unternehmer bereitgestellt werden. Auf Anfrage stellen die Aufgabenträger oder das Infrastrukturunternehmen die benötigten Geräte zu einem Mietpreis zur Verfügung. Detaillierte Vorgaben können bei den Aufgabenträgern oder dem Infrastrukturunternehmen erfragt werden.

1.6 Umgang mit Betriebsstörungen

- (1) Bei absehbaren, d.h. planbaren Betriebsstörungen, z. B. infolge von Straßenbaumaßnahmen, Festen und Umzügen gilt folgendes:
- Der Unternehmer hat die Aufgabenträger und das Infrastrukturunternehmen unverzüglich nach Bekanntwerden der Betriebsstörung und die Fahrgäste rechtzeitig im Voraus und während der Dauer der Betriebsstörung zu informieren (z.B. durch Haltestellenaushänge) und ggf. sein Betriebsprogramm anzupassen.
 - Der Unternehmer hat den zeitgerechten Auf- und Abbau von Ersatzhaltestellen bei Umleitungen zu gewährleisten.
 - Bei Straßenbahnlinien ist erforderlichenfalls rechtzeitig Schienenersatzverkehr einzurichten.
- (2) Bei nicht planbaren Betriebsstörungen, die zum vollständigen oder teilweisen Ausfall von Fahrten führen, gilt folgendes:

- Der Unternehmer sorgt durch geeignete Maßnahmen für eine Weiterbeförderung aller betroffenen Fahrgäste. Dabei ist eine Weiterbeförderung innerhalb von 30 Minuten nach fahrplanmäßiger Abfahrt des betroffenen Kurses anzustreben.
 - Der Unternehmer hat die Verkehrsleitzentrale, die Aufgabenträger und die Fahrgäste über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen unverzüglich zu informieren.
 - Der Unternehmer ist von der Bedienungspflicht von aufgrund von Streckensperrungen nicht mehr erreichbaren Streckenabschnitten und Haltestellen befreit, hat aber die Bedienung weiterhin erreichbarer Haltestellen und Streckenabschnitte – bei Straßenbahnlinien mit Schienenersatzverkehren auch über Umwege – sicher zu stellen. Der Unternehmer stellt dabei auf dem betroffenen Streckenabschnitt eine Notbedienung sicher, soweit ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb durchführbar ist.
- (3) Ein Abfahren vor der im Fahrplan veröffentlichten Abfahrtszeit gilt als Fahrtausfall und ist als Betriebsstörung zu behandeln.
- (4) Bei der Durchführung von Notbedienungen werden die betreffenden Bonus- bzw. Malusregelungen für die gesamte Dauer der erforderlichen Notbedienung ausgesetzt.
- (5) Bei nicht planbaren Betriebsstörungen, die Auswirkungen auf die Pünktlichkeit haben, werden die betreffenden Bonus- bzw. Malusregelungen ausgesetzt, wenn der Unternehmer dies innerhalb eines Monats den Aufgabenträgern meldet.

1.7 Haltestellen

- (1) Der Unternehmer bleibt gemäß § 40 PBefG bzw. § 32 Absatz 2 BOKraft und § 31 BOStrab für die Haltestellen verantwortlich. Das bedeutet insbesondere,
- dass der Unternehmer bei Beschädigung der Haltestelle (z.B. infolge eines Unfalls oder Vandalismus) dies den Aufgabenträgern unverzüglich meldet, sofern nichts anderes vereinbart wird. Bei Beschädigung des Haltestellenschildes sorgt der Unternehmer kurzfristig für einen provisorischen Ersatz; dies gilt auch bei Einrichtung einer neuen Haltestelle bis zur Installation eines dauerhaften Haltestellenschildes.
 - dass der Unternehmer die jeweils gültigen Fahrpläne erstellt und aushängt. Die Aufgabenträger können Vorgaben für das Layout der Aushänge machen. Die Fahrplanaushänge sind üblicherweise im Format DIN A3 (quer) anzufertigen und es ist das RMV-Shellfolder-Papier zu verwenden. Alternativ ist auch ein zentrales Aushangmanagement durch die Aufgabenträger mit Kostenbeteiligung der Unternehmer möglich.
- (2) Die Aufgabenträger behalten sich vor, die Fahrplanaushänge an den Haltestellen zu überprüfen. Fehlende, beschädigte (nicht lesbaren), unvollständige oder falsche Fahrplanaushänge sind innerhalb eines Tages nach Bekanntwerden durch das Unternehmen zu ersetzen.
- (3) Die Regelungen nach (1) und (2) gelten bis zum Inkrafttreten eines umfassenden Haltestellenmanagements, das alle haltestellenbezogenen Prozesse und Leistungen umfasst.

1.8 Außenkommunikation

1.8.1 Marketing und Medienarbeit

Über das Marketing entscheiden die Aufgabenträger. Die Medienarbeit für die Busverkehre ist den Aufgabenträgern vorbehalten, soweit es sich nicht um rein betriebliche Belange handelt.

1.8.2 Beschwerden / Fundsachen

- (1) Beschwerden zum laufenden Betriebsgeschehen und zum Verhalten des Fahrpersonals sind vom Unternehmer innerhalb einer Woche direkt an den Kunden zu beantworten. Die Aufgabenträger erhalten eine Kopie des Schriftverkehrs.
- (2) Beschwerden zu grundsätzlichen Fragen und zur Planung werden von den Aufgabenträgern beantwortet.
- (3) Beschwerden, die beim jeweils anderen Partner eingehen werden umgehend mit Abgabennachricht an den Beschwerdeführer weitergeleitet.
- (4) Der Umgang mit Fundsachen erfolgt nach den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Die Aufgabenträger bedienen sich eines elektronischen Beschwerdemanagementsystems, dem sich auch die Unternehmen anschließen können. Nähere Auskünfte geben die Aufgabenträger.

2 Qualitätsmanagement

2.1 Erhebungsverfahren und Anreizsystem

2.1.1 Grundsätzliches

2.1.1.1 Bus

Wichtiger Hinweis: Die externen Kosten der nachfolgend aufgeführten Erhebungen und deren Auswertungen tragen die Aufgabenträger und der Unternehmer jeweils hälftig. Die Höhe der Kosten kann bei den Aufgabenträgern erfragt werden.

- (1) Die Bonus- bzw. Maluszahlungen, die ggf. aus der Anwendung des Anreizsystems folgen, werden dem Unternehmer einmal jährlich von den Aufgabenträgern in Rechnung gestellt bzw. ausgezahlt.
- (2) Zum Qualitätsmanagement ist spätestens zum Betriebsbeginn eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmer und den Aufgabenträgern abzuschließen. In dieser können weitere Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von Qualitätskriterien vereinbart werden.
- (3) Die jährliche Malusmasse beträgt 1% der der Bestellkosten des Linienbündels.
- (4) Die jährliche Bonusmasse beträgt ein Viertel der Malusmasse.

Erläuterungen zu Wirkweise und Aufbau des Anreizsystems:

Kernelemente des Anreizsystems sind die Pünktlichkeitsüberwachung nach Kapitel 2.1.2, die Kundenbefragungen nach Kapitel 2.1.3. sowie die Erfassung der Tarifkenntnisse des Fahrpersonals (Kapitel 2.1.4) über gesondertes Erhebungspersonal.

Durch das Verkehrsmanagementsystem (VMS) ist eine ständige Pünktlichkeitsüberwachung des Linienverkehrs gegeben. Die Pünktlichkeitsüberwachung nach Kapitel 2.1.2 und die sich daraus ableitenden Bonus- bzw. Malusregelungen wirken daher durchgängig während der gesamten Konzessionslaufzeit.

Bei den Kundenbefragungen nach Kapitel 2.1.3 hingegen muss im ersten Betriebsjahr der für die Bewertung des Erfolges des Betreibers notwendige Akzeptanzwert erst noch ermittelt werden. Dementsprechend können für das erste Betriebsjahr keine Bonus- bzw. Malusregelungen aus den Ergebnissen der Kundenbefragungen abgeleitet werden.

2.1.1.2 Straßenbahn

Ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem wird auch für die Straßenbahnen eingerichtet. Eine Befragung der Fahrer findet nicht statt. Das Unternehmen erhält für das Qualitätsmanagementsystem bei Einhaltung der unter 2.1.2.3 (90% Pünktlichkeit +/- 2,0%) und 2.1.3.2 (Akzeptanzwert +/- 0,2 Notenpunkte) genannten Werte einen Bonus in Höhe von jeweils € 12.500/a. Unter- bzw. Überschreitungen der Werte können zu einer Erhöhung des Bonus bis jeweils max. € 25.000 oder zu einer Absenkung bis auf Null führen. Maluszah- lungen werden nicht erhoben.

2.1.2 Pünktlichkeitsüberwachung

2.1.2.1 Allgemeines

- (1) Es erfolgt eine ständige Pünktlichkeitsüberwachung durch das auf allen eingesetzten Fahrzeugen in- stallierte Verkehrsmanagementsystem (VMS). In Abstimmung zwischen dem Unternehmer, dem Infra- strukturunternehmen und den Aufgabenträgern werden für jedes Linienbündel Messpunkte zur Bewer- tung des erreichten Pünktlichkeitsgrades definiert.
- (2) Abfahrten an den genannten Messpunkten gelten ab einer Verspätung von mehr als 3 Minuten als un- pünktlich.
- (3) Sollte sich während der Konzessionslaufzeit herausstellen, dass aufgrund vom Unternehmer nicht ver- schuldeter Ereignisse oder Begebenheiten die vorgegebenen Fahrplanzeiten regelmäßig nicht einzu- halten sind, hat der Unternehmer dies den Aufgabenträgern unverzüglich schriftlich zu melden. Ggf. er- folgt dann eine Anpassung des Fahrplans oder eine zeitweise Aussetzung der Pünktlichkeitsbewertung. Für den Zeitraum von der Meldung bis zur erfolgten Nachbesserung des Fahrplans wird das Qualitäts- merkmal Pünktlichkeit für die betroffenen Fahrten nicht gewertet.

2.1.2.2 Bus

- (1) Der Unternehmer gewährleistet im Jahresmittel einen Anteil von „pünktlichen Abfahrten“ an den Messpunkten von mind. 90,0%. Wird von diesem Wert um 2,0 Prozentpunkte abgewichen, so bleibt dies ohne Auswirkungen. Jede weitere Unter- bzw. Überschreitung des Wertes führt je angefangene 0,1 Prozentpunkte zu einer Bonus- bzw. Maluszahlung in Höhe von 1/50 der verfügbaren Bonus- bzw. Ma- lusmasse nach Kapitel 2.1.1.1 Die maximale Bonus- bzw. Maluszahlung wird im Omnibusverkehr auf 30% der verfügbaren Bonus- bzw. Malusmasse nach Kapitel 2.1.1.1 begrenzt.

2.1.2.3 Straßenbahn

Das Unternehmen gewährleistet im Jahresmittel einen Anteil von „pünktlichen Abfahrten“ an den Messpunk- ten von mind. 90%. Wird von diesem Wert um 2,0 Prozentpunkte abgewichen, so bleibt dies ohne Auswir-

kungen. Jede weitere Unter- bzw. Überschreitung des Wertes führt je angefangene 0,1 Prozentpunkte zu einer Erhöhung bzw. Senkung des unter 2.1.1.2 genannten Bonus (€ 12.500) um 1/50.

2.1.3 Kundenbefragung

2.1.3.1 Bus

- (1) Die Erhebung erfolgt halbjährlich mit einer Anzahl von 320 Befragungen bei Linienbündeln mit mehr als 1,0 Mio. Nutzwagenkilometern und mit einer Anzahl von 160 Befragungen bei Linienbündeln mit weniger als 1,0 Mio. Nutzwagenkilometern. In der notwendigen Zufallsauswahl der in die Stichproben einzubeziehenden Fahrten werden alle Wochentage sowie eine gleichmäßige Verteilung der Erhebungen übers Jahr berücksichtigt. Es werden nur Fahrgäste befragt, die in den Bussen angetroffen werden und die angeben, den Bus mindestens einmal pro Woche zu benutzen.
- (2) Die befragten Fahrgäste werden aufgefordert, den Betrieb auf der vertragsgegenständlichen Linie mit Schulnoten von 1 bis 6 bezüglich der folgenden Merkmale einzeln zu beurteilen:
 - Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Betriebs;
 - Zustand der Fahrzeuge (Sauberkeit und Schadensfreiheit);
 - Freundlichkeit und Kundenorientierung des Fahrpersonales.
- (3) Die befragten Fahrgäste werden abschließend dazu aufgefordert die drei Beurteilungsmerkmale nach ihrer Wertigkeit zu ordnen (Festlegung einer Rangfolge: 1., 2., 3.). In der Auswertung wird diese Rangfolge durch eine entsprechende Gewichtung berücksichtigt (Rang 1: Gewichtung 3, Rang 2: Gewichtung 2; Rang 3: Gewichtung 1).
- (4) Die Aufgabenträger haben das Recht im Rahmen der Befragung zu statistischen und marktforscherischen Zwecken weitere Fragen zum vertragsgegenständlichen Verkehr zu erfassen.
- (5) Die im ersten Betriebsjahr zwischen der Betriebsaufnahme bzw. der Aufnahme des Qualitätsmanagementsystems und Jahresende durchgeführten Kundenbefragungen dienen der Ermittlung des zukünftig zu erfüllenden Akzeptanzwertes. Der in dieser Zeit bei den Befragungen ermittelte Zufriedenheitswert (= Gesamtnote über die drei erhobenen Ausprägungen nach Abs. (2) unter Berücksichtigung der ermittelten Wertigkeit/Gewichtung nach Abs. (3)) wird als sogenannter „Akzeptanzwert“ für die gesamte restliche Vertragslaufzeit festgelegt.
- (6) Ab dem zweiten Betriebsjahr wird somit vom Unternehmer erwartet, dass bei den beschriebenen Kundenbefragungen insgesamt ein Zufriedenheitswert in Höhe des im ersten Betriebsjahr gemäß Abs. (5) ermittelten Akzeptanzwertes erreicht wird. Wird von diesem Wert um 0,2 Notenpunkte abgewichen, so bleibt dies ohne Auswirkungen. Jede weitere Unter- bzw. Überschreitung des Wertes führt dann je angefangenen 0,1 Notenpunkten zu einer Bonus- bzw. Maluszahlung in Höhe von 2/25 der verfügbaren Bonus- bzw. Malusmasse nach Kapitel 2.1.1.1 Die maximale Bonus- bzw. Maluszahlung wird im Omnibusverkehr auf 60% der verfügbaren Bonus- bzw. Malusmasse nach Kapitel 2.1.1.1 begrenzt.

2.1.3.2 Straßenbahn

- (1) Die Erhebung erfolgt vierteljährlich mit einer Anzahl von insgesamt 500 Befragungen. In der notwendigen Zufallsauswahl der in die Stichproben einzubeziehenden Fahrten werden alle Wochentage sowie eine gleichmäßige Verteilung der Erhebungen übers Jahr berücksichtigt. Es werden nur Fahrgäste be-

fragt, die in den Straßenbahnen angetroffen werden und die angeben, die Straßenbahn mindestens einmal pro Woche zu benutzen.

- (2) Die befragten Fahrgäste werden aufgefordert, den Betrieb auf der Linie mit Schulnoten von 1 bis 6 bezüglich der folgenden Merkmale einzeln zu beurteilen:
 - Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Betriebs;
 - Zustand der Fahrzeuge (Sauberkeit und Schadensfreiheit);
 - Kundenbetreuung;
 - Sicherheitsempfinden der Kunden
- (3) Die befragten Fahrgäste werden abschließend dazu aufgefordert die vier Beurteilungsmerkmale nach ihrer Wertigkeit zu ordnen (Festlegung einer Rangfolge: 1., 2., 3., 4.). In der Auswertung wird diese Rangfolge durch eine entsprechende Gewichtung berücksichtigt (Rang 1: Gewichtung 4, Rang 2: Gewichtung 3; Rang 3: Gewichtung 2, Rang 4: Gewichtung 1).
- (4) Die im ersten Betriebsjahr zwischen der Aufnahme des Qualitätsmanagementsystems und dem Jahresende durchgeführten Kundenbefragungen dienen der Ermittlung des zukünftig zu erfüllenden Akzeptanzwertes. Der in dieser Zeit bei den Befragungen ermittelte Zufriedenheitswert (= Gesamtnote über die vier erhobenen Ausprägungen nach Abs. (2) unter Berücksichtigung der ermittelten Wertigkeit/Gewichtung nach Abs. (3)) wird als sogenannter „Akzeptanzwert“ für die gesamte restliche Vertragslaufzeit festgelegt.

Ab dem zweiten Betriebsjahr wird somit vom Unternehmer erwartet, dass bei den beschriebenen Kundenbefragungen insgesamt ein Zufriedenheitswert in Höhe des im ersten Betriebsjahr gemäß Abs. (4) ermittelten Akzeptanzwertes erreicht wird. Wird von diesem Wert um 0,2 Notenpunkte abgewichen, so bleibt dies ohne Auswirkungen. Jede weitere Unter- bzw. Überschreitung des Wertes führt dann je angefangenen 0,1 Notenpunkten zu einer Erhöhung bzw. Senkung des unter 2.1.1.2 genannten Bonus (€ 12.500) um 1/5.

2.1.4 Tarifkenntnisse des Fahrpersonals von Bussen

- (5) Es werden Testfragen verwendet. Die Erhebungen werden zwischen 8 und 22 Uhr durchgeführt. Je erfasster Fahrt wird dem Fahrpersonal eine zufällig gewählte Testfrage gestellt.
- (6) Die Erhebung erfolgt halbjährlich mit einer Anzahl von 100 Befragungen bei Linienbündeln mit mehr als 1,0 Mio. Nutzwagenkilometern und mit einer Anzahl von 50 Befragungen bei Linienbündeln mit weniger als 1,0 Mio. Nutzwagenkilometern. In der notwendigen Zufallsauswahl der in die Stichproben einbeziehbaren Fahrten werden alle Wochentage sowie eine gleichmäßige Verteilung der Erhebungen übers Jahr berücksichtigt.
- (7) Vom Fahrpersonal von Bussen wird erwartet, dass auf 80% der gestellten Testfragen eine zutreffende Auskunft erteilt wird. Wird von diesem Wert um weniger als 5,0 Prozentpunkte abgewichen, so bleibt dies ohne Auswirkungen. Jede weitere Unter- bzw. Überschreitung des Wertes führt je ganzen angefangenen Prozentpunkt zu einer Bonus- bzw. Maluszahlung in Höhe von 1/50 der verfügbaren Bonus- bzw. Malusmasse nach Kapitel 2.1.1.1 Die maximale Bonus bzw. Maluszahlung wird auf 10% der verfügbaren Bonus- bzw. Malusmasse nach Kapitel 2.1.1.1 begrenzt.

2.2 Sonstige Vorfälle

2.2.1 Bus

Für folgende Vorfälle sind pro Vorfall Maluszahlungen des Unternehmers an die Aufgabenträger zu leisten:

- Einsatz eines Fahrzeuges, das nicht den Anforderungen gemäß Kapitel 1. entspricht (100 Euro),
- Ausfall einer Fahrt, soweit der Ausfall vom Unternehmer zu vertreten ist (200 Euro),
- Verfrühte Abfahrt an Haltestellen (200 Euro),
- Einsatz von Fahrpersonal, das nicht den Anforderungen gemäß Kapitel 1.3. entspricht (50 Euro) ,
- Telefonieren des Fahrpersonals mit einem Mobiltelefon während der Fahrt (50 Euro),
- Nichterfüllung der Berichtspflichten (je angefangene Woche 50 Euro),
- Beklebung von Bussen, die nicht den Regelungen gemäß Kapitel 1.2.1 entspricht (50 Euro).
- Beschädigtes Haltestellenschild nicht binnen zwei Tagen nach Bekanntwerden der Beschädigung ersetzt (50 Euro)

2.2.2 Straßenbahn

Die Aufgabenträger legen besonderen Wert auf die Vermeidung folgender Vorfälle:

- Einsatz eines Fahrzeuges, das nicht den Anforderungen gemäß Kapitel 1. entspricht,
- Ausfall einer Fahrt, soweit der Ausfall vom Unternehmer zu vertreten ist,
- Verfrühte Abfahrt an Haltestellen,
- Einsatz von Fahrpersonal, das nicht den Anforderungen gemäß Kapitel 1.3. entspricht,
- Telefonieren des Fahrpersonals mit einem Mobiltelefon während der Fahrt,
- Nichterfüllung der Berichtspflichten,
- Beklebung von Straßenbahnen, die nicht den Regelungen gemäß Kapitel 1.2.2.1. entspricht.

3 Fahrgeldeinnahmen

- (1) Die kassentechnischen Einnahmen eines jeden Monats sind bis zum Ende des Folgemonats – vorzugsweise auf elektronischem Weg - an die Aufgabenträger zu melden. Sie sind für den Monat zu melden, in dem sie kassentechnisch anfallen.
- (2) Der Unternehmer lässt sich die kassentechnischen Einnahmen eines jeden Kalenderjahres testieren und legt das Testat den Aufgabenträgern bis spätestens 24. März des Folgejahres vor.
- (3) Die Zuteilung der Einnahmen nach der verbundweiten Einnahmenaufteilung erfolgt durch die Aufgabenträger bis zum 31. März des zweiten nachfolgenden Kalenderjahres.
- (4) Die Aufgabenträger leisten dem Busunternehmer unterjährige Abschlagszahlungen. Genaueres ist in einer Vereinbarung zwischen dem Busunternehmer und den Aufgabenträgern zu regeln.

4 Vertragliche Vereinbarung

Zur genaueren Regelung der unter Kapitel 1. – 3. aufgeführten Punkte ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern und dem Unternehmer zu schließen.

Anhang – Umsetzungsbilanz des NVP 2011-2016

Stand März 2018 / Überarbeitung April 2019

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
ÖPNV							
M1	Verbesserung der Erschließung und Bedienung in Braunshardt durch neue Haltestelle „Sportplatz“		x				
M2	Verbesserung der Erschließung Industriegebiet Dieburg durch neue Haltestelle für Linien 674/679	Haltestelle „Gewerbestraße“ für bestehende Linien 674 und 679 neu eingerichtet, außerdem durch direkte Erschließung durch neue Linie MD seit April 2018.	x				
M3	Verbesserung der Erschließung Alsbach Südost durch neue Haltestelle Linie 669	Haltestelle „Im Gehren“ eingerichtet	x				
M4	Verbesserung der Verknüpfung der Linie K62 mit der Riedbahn in Goddelau (nach Abstimmung mit LNO GG)	Busse halten jeweils 13 Minuten vor Eintreffen der S-Bahn in Riedstadt-Goddelau Bahnhof	x				
M5	Verbesserung der Verbindung Groß-Zimmern – Groß-Umstadt Krankenhaus durch Verbesserung Anschlussbindungen und Ruftaxi-Angebot am Wochenende			x		Verbindung weiterhin nur durch mehrfaches Umsteigen. Am Wochenende keine Verbindung	ja
M6	Neuordnung des AST-Verkehres K48 in Seeheim-Jugenheim unter Berücksichtigung Linie K50	K48 und K50 wurden aufeinander abgestimmt	x				
M7	Einführung/Ausweitung Ruftaxi-Angebot in			x		Linienverkehr teilweise ausgebaut; wird nicht	nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
	SVZ auf den Linien K53/K54, K55/K57 und K64 im Landkreis Darmstadt-Dieburg					weiterverfolgt.	
M8	Einführung neue Linie G Arheilgen – Wixhausen – GSI im Halbstundentakt		x				-
M9	Verlängerung Linie R bis Gewerbegebiet Arheilgen-West über S-Bahnhof Arheilgen Westseite			x		Mehrkosten nicht im Verhältnis zur erwartbaren Fahrgastnachfrage	nein
M10	Verlängerung der Betriebszeiten auf der Linie 4 montags bis freitags um ca. eine Stunde	Letzte Reguläre Bahn fährt 30 Minuten später als zuvor	x				-
M11	Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der Linie 681			x		Diskussionsthema bei der Abstimmung zur Neuausschreibung des regionalen Linienbündels	nein
M12	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Linienbündel Weiterstadt (Linien 5513, 5515)	5513 enger getaktet zeitweise Durchbindung mit Linie KU bis TU-Lichtwiese/Mensa	x				-
M13	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Linienbündel Groß-Umstadt (Linien K64, K67, K68, K69, K70)	K64 nur noch bis Schloss K67 mit geänderter Linienführung K68 mit geänderter Linienführung nach Dieburg Bf. K69 neu eingeführt K70 nur noch ab Altheim	x				-
M14	Neuordnung Busangebot nach Inbetriebnahme der Schienenstrecke Pfungstadt – Darmstadt	Neue Linien PE und PG mit Anschluss an Bahnhof Pfungstadt	x				-

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
		Wegfall der Linie PS					
M15	Erschließung des Weltnaturerbes Grube Messel mit Linie U	Geänderte Linienführung der Linie U und zusätzliche Haltestellen an der Grube Messel;	x			Durchbindung Linien F und U ist in Planung bzw. Umsetzung 2018	-
M16	Verbesserung einzelner Umsteigeverbindungen am Ostbahnhof in Darmstadt morgens bzw. abends von und zu den Zügen der Odenwaldbahn				x	Zu detailliert für NVP, Optimierung von Anschlüssen durch mögliche Fahrplanänderungen beim Bus können im Rahmen der Fahrplanwechsel geprüft werden.	nein
M17	Schaffung einer Umsteigemöglichkeit zwischen Bus und Straßenbahn bei der Linie 45 bei nach Darmstadt durchgebundenen Fahrten (in Abstimmung mit LNO GG)	Umsteigemöglichkeit (mit Wartezeit) am Luisenplatz	x				-
M18	Einrichtung einer neuen tangentialen Busverbindung: DA-Wixhausen – Gräfenhausen (mit Anschluss nach Weiterstadt)			x			nein
M19	Anbindung Pfarrtanne in Alsbach-Hähnlein mit Linie K 50	„In der Pfarrtanne“ durch Linie K51 angebunden	x				-
M20	Einrichtung zusätzlicher Fahrtmöglichkeiten auf der Linie 6 in der Mittagszeit zwischen Alsbach und Frankenstein	Weiterhin T30 in der Mittagszeit		x		Wird geprüft	ja
P1	Prüfung der Verbesserung der Verknüpfung in Groß-Zimmern durch Veränderung von Haltestellen und/oder Linienwegen				x		nein
P2	Verbesserung der Erschließung Reinheim Südwest mit bedarfsgesteuertem Angebot			x		Wird nicht weiterverfolgt, Bedarf müsste ggf. von der Stadt benannt werden.	nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
P3	Verbesserung der Erschließung Erzhausen Südost mit bedarfsgesteuertem Angebot			x		Wird nicht weiterverfolgt, Bedarf müsste ggf. von der Gemeinde benannt werden.	nein
P4	Verbesserung der Erschließung westlicher Ortsrand Erzhausen und Freizeitanlage „Die Sauna“ mit bedarfsgesteuertem Angebot			x		Wird nicht weiterverfolgt, Bedarf müsste ggf. von der Gemeinde benannt werden.	nein
P5	Verbesserung der Erschließung in Altheim und Münster durch Ausweitung der Bedienung auf SVZ und Wochenende				x	Bedienung in Münster wurde durch Ausweitung Linie 679 und durch neue Linie MD (ab 9.4.2018) verbessert; wird nicht weiterverfolgt.	nein
P6	Verdichtung des Fahrtenangebotes in der Stadt Darmstadt auf der Linie A in TVZ und SVZ		x			Umgesetzt im Sommer 2017	-
P7	Behebung von Erschließungsdefiziten in der Stadt Darmstadt, Einführung von Ruftaxi-Angeboten z.B. auf den Stadtteilbuslinien A, AH und EB in der SVZ (Bereiche Arheilgen, Eberstadt), Buslinien K in der SVZ (Bereich Am Kavalleriesand)			x		Linie A: Fahrten sonntags ab Sommer 2017, siehe P6	nein
P8	Erschließung Edelsteinviertel und Hofgut Oberfeld		x			Erschließung verbessert; Zwei neue Haltestellen „Rosenhöhe“ und „Hofgut Oberfeld“	-
P9	Schaffung einer tangentialen Busverbindung im östlichen Stadtgebiet Darmstadts (Korridor Lichtwiese – Mathildenhöhe – Waldspirale), sofern Möglichkeiten zur Fahrzeitstabilisierung vorhanden sind			x		Wird nicht weiterverfolgt; Möglichkeiten zur Fahrzeitstabilisierung nicht vorhanden	nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
P10	Aufbau einer Freizeitlinie (Darmstadt Hauptbahnhof – Mathildenhöhe –) Oberwaldhaus – Weltnaturerbe Grube Messel – Jagdschloss/Bioversum Kranichstein				x	Linie U fährt ab „Oberwaldhaus“ nach „Grube Messel“, Durchbindung Linien F und U ist in Planung, Umsetzung 2018	-
P11	Nutzung von Regionalbus-Leerfahrten, Stärkere Nutzung von Leer- und Betriebsfahrten				x	nicht als Maßnahme weiter zu verfolgen, da ständiger Planungsauftrag	nein
P12	Integration von Stadt- und Regionalverkehrslinien zur besseren Abstimmung des Bedienungsangebotes, Abbau von Parallelverkehren				x	Kürzung Linie L bis Schloss; Direktfahrten aus dem Umland an Darmstädter Schulen weitgehend eingestellt	-
U1	Erschließung Bereich Babenhausen Kaserne ab Beginn ziviler Nutzung unter Berücksichtigung flexibler Bedienungsformen im gesamten Stadtgebiet.	Keine Änderungen			x	Maßnahme weiter aufnehmen bzw. neue Maßnahme.	ja
U2	Prüfung Anbindung DA-Wixhausen mit Straßenbahn	Nicht umgesetzt, aber die Straßenbahn wurde bis Dreieichweg verlängert			x	Lt. Einschätzung Gutachter kein verkehrlicher Mehrwert zu erwarten	nein
U3	Verbesserung der Anbindung und Erschließung der Konversionsflächen Nathan-Hale-Depot/Kelly-Barracks ab Beginn ziviler Nutzung sowie der Heimstättensiedlung	Untersuchung durchgeführt; Kein ausreichender Nutzen-Kosten-Faktor; (ggf. ergänzen: Erschließung soll mit dem Bus erfolgen)	x			NKU Strb.-Verbindung durchgeführt – keine Förderfähigkeit; Verlängerung Bus K vorgesehen	ja
U4	Verbesserung der Anbindung und Erschließung der Konversionsflächen im Süden Darmstadts (Cambrai-Fritsch, Jefferson-Siedlung, ...) ab Beginn ziviler Nutzung	Untersucht	x			Verlängerung der Linie 3 in Planung	ja

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
U5	Verbesserung der Anbindung der TU Lichtwiese einschließlich kurzfristig realisierbarer Übergangsmaßnahmen.	Neue Linie KU; (ggf. ergänzen: Straßenbahn zur TU-Lichtwiese in Planung)	x			Tram zur TU-Lichtwiese in Planung; Anpassung Busangebot	ja
U6	Verbesserung Anbindung Fraport durch Angebotsverdichtung Linie AIR (durchgehender 30-Min.-Takt) und Führung in die Innenstadt zum Darmstadtium (im Zusammenhang mit einem Airport-Shuttle, vgl. P 37)	kein durchgängiger T30			x	Ist erfolgt. Als neue Maßnahme sollte angegeben werden: Anbindung Terminal 3	ja
U7	Überprüfung Bedienungsangebot und Bedienungssystem Darmstadt – Roßdorf – Groß-Zimmern	Untersuchungen laufen noch			x	Gutachten zum Sammelbus liegt vor, Gutachten zur Reaktivierung der Schienenstrecke und zur Straßenbahn Ostbahnhof/Mobilitätspunkt sind in Bearbeitung	ja
SPNV							
M40	Linie 60: Beibehaltung des SE Frankfurt – Darmstadt – Heidelberg, Ausweitung des schnellen RE-Verkehrs Frankfurt – Darmstadt – Mannheim. Ausbau des Halbstundentaktes zwischen Darmstadt und Frankfurt, Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten	Umsetzung zum Dezember 2017	x			Umsetzung zum Dezember 2017	-
M41	Linien 64/65: Ausweitung des Kapazitätsangebotes, insbesondere in der HVZ, sowie zusätzliche Fahrten im Nachtverkehr sowie am Sonntagmorgen	Umsetzung bis Dezember 2017	x			Umsetzung bis Dezember 2017	-
M42	Neubau eines Schienen-Haltepunkts Groß-Umstadt Nord			x			ja

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
M43	Reaktivierung der Schienenstrecke Darmstadt – Pfungstadt		x				-
P31	Ausbau der Zugänge zu den Bahnsteigen (Platzkapazitäten auf der Treppenanlage) am Hauptbahnhof Darmstadt	Test im Frühjahr 2017 durchgeführt			x	Öffnung des Fürstenstegs für den allgemeinen Umsteigeverkehr, deutlich sichtbarere Wegweisungen zur Lenkung der Fahrgastströme	nein
P32	Linie S3: Taktverdichtung am Sonntagvormittag auf 30-Min.-Takt		x				-
P33	Linie 61: Verdichtung des Bedienungsangebotes in der HVZ am Nachmittag auf ein halbstündliches Angebot bis Dieburg			x		Neue Maßnahme: Durchführung einer Untersuchung mit den Varianten Halbstundentakt auf der Linie 61, Verlängerung der S1 oder Verlängerung der S2 bis Dieburg.	ja
P34	Linie 75: Angebotsausweitung im Abendverkehr nach 21 Uhr: Stundentakt bis etwa 24.00 Uhr, Angebotsausweitung am Wochenende auf Stundentakt bis etwa 24.00 Uhr, Einrichtung schneller Verbindungen zwischen Wiesbaden – Mainz – Darmstadt – Dieburg – Aschaffenburg				x	Angebotsausweitung teilweise erfolgt bzw. erfolgt zum Dezember 2018. Neue Maßnahmen: Ausweitung Halbstundentakt Mo – Fr, schnelle Verbindung Darmstadt – Wiesbaden über Flughafen Frankfurt (Hessen-Express)	ja
P35	Neubau eines Schienen-Haltepunkts Babenhausen-Sickenhofen			x			ja
P36	Führung der RTW auf die Ostseite des Bahnhofs Dreieich-Buchsschlag (als Option zur Verlängerung der RTW auf die Dreieichbahn)			x		Eingebracht in Projektworkshop zur Dreieichbahn mit Anrainerkommunen im Herbst 2018	ja
P37	Einführung eines schnellen Airport-Shuttle Darmstadt Hbf – FRA	Nicht per SPNV, Buslinie AIR vorhanden		x			nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
	(- Wiesbaden)						
U11	Linie S3: Langfristig Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für einen 15'-Takt zwischen Langen und Darmstadt			x			ja
U12	Überprüfung des Neubaus eines S-Bahn-Haltepunkts Darmstadt Merck	Nicht mehr relevant, DA-Nord wird aufgewertet		x			nein
U13	Neubau eines Schienen-Haltepunkts Babenhausen-Harreshausen			x		Wird nicht weiterverfolgt.	nein
ÖPNV-Infrastruktur und Betriebsabwicklung							
M21	Aufwertung Verknüpfungspunkt Griesheim Platz Bar-le-Duc	Verbesserte Umsteigebedingungen zwischen Straßenbahn und Bus	x				-
M22	Aufwertung Verknüpfungspunkt Babenhausen Bahnhof	Verbesserte Umsteigebedingungen zwischen Bahn und Bus	x				-
M23	Aufwertung Verknüpfungspunkt Reinheim Bahnhof	Verbesserte Umsteigebedingungen zwischen Bahn und Bus	x				-
M24	Erstellung eines Prioritätenkatalogs zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg	Maßnahmen zur sukzessiven Verbesserung der Nutzbarkeit des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	x				-
M25	Aufwertung Verknüpfungspunkt Willy-Brandt-Platz	Verbesserte Umsteigebedingungen zwischen Straßenbahn und Bus und Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität			x	Fertigstellung für Ende 2022 geplant	nein
M26	Aufwertung Verknüpfungspunkt Luisenplatz	Verbesserte Umsteigebedingungen zwischen Straßenbahn und Bus und Erhöhung der Sicherheit und Aufent-			x	DFI-Anzeigen ausgetauscht; Neue Wartehallen geplant;	nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
		haltsqualität				kein Bedarf an höherer Sicherheit	
M27	Aufwertung Verknüpfungspunkt DA-Eberstadt Bahnhof	Verbesserte Umsteigebedingungen zwischen Bahn und Bus			x	Im Bau, Fertigstellung für Ende 2018 geplant	nein
M28	Barrierefreier Ausbau weiterer Haltestellen im Stadtgebiet Darmstadt (Bushaltestellen) (laufender Ausbau)	Maßnahmen zur sukzessiven Verbesserung der Nutzbarkeit des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste			x	Laufender Prozess	ja
M29	Barrierefreier Ausbau weiterer Haltestellen im Stadtgebiet Darmstadt (Straßenbahnhaltestellen) (laufender Ausbau)	Maßnahmen zur sukzessiven Verbesserung der Nutzbarkeit des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste			x	Laufender Prozess	ja
M30	Einrichtung Busbeschleunigung auf der B449 Mühlal – Darmstadt Böllenfalltor	Reduzierung der Fahrzeiten für Fahrgäste Richtung Darmstadt		x			ja
M31	Ermöglichen von Busbegegnungen in der Bismarckstraße in Darmstadt	Verbesserung des Betriebsablaufs und Verkürzung der Fahrzeiten			x	Teilweise umgesetzt, bis 2022 komplett umzusetzen	nein
M32	Verbesserung des Straßenzustands auf ÖPNV-Trassen.	Störungsfreier Betriebsablauf für Straßenbahnen und Busse, Verbesserung der Fahrzeiten			x	Laufender Prozess (siehe z.B. Landgraf-Georg-Straße)	nein
M33	Durchführung Betriebsversuch Vorneinstieg/Fahrgastflussprinzip	Verbesserung der Einnahmewirksamkeit durch Kontrolle der Fahrkarten durch das Fahrpersonal, Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Fahrgäste unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Zielkonflikts mit Beschleunigungsmaßnahmen.	x			Umgesetzt ab 20 Uhr (2015)	-
M34	Aufbau/Ausbau der netzweiten automati-	Verbesserung der Umsteigebedin-			x	Laufender Prozess	ja

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
	schen Anschlussicherung	gungen und der Verlässlichkeit des Fahrplans					
M35	Trassensicherung für Straßenbahntrasse Darmstadt – Weiterstadt	Erhalt der notwendigen Trasse für eine künftige Straßenbahnstrecke	x			Trasse auf Darmstädter Gemarkung gesichert Aktualisierung Planung Straßenbahn nach Weiterstadt; Planung BRT-System wenn Straßenbahn nicht umgesetzt wird.	ja
M36	Trassensicherung für Bahntrasse Darmstadt Ost – Roßdorf – Groß Zimmern	Erhalt der notwendigen Trasse für eine künftige Streckenreaktivierung.	x				-
M37	Umbau Bushaltestelle und P+R-Platz L3114 Dieburg	Verbesserung der Park+Ride-Situation und des Zugangs zum ÖPNV	x				-
M38	Sofortmaßnahmen für die Bahn-Bus-Umsteigewege in DA Ostbahnhof	Verbesserung der Wegesituation im Vorgriff auf eine umfassende Aufwertung (siehe Maßnahme P18)			x		-
M39	Sofortmaßnahmen für die Bahn-Bus-Strab-Umsteigewege in DA-Kranichstein	Verbesserung der Wegesituation im Vorgriff auf eine umfassende Aufwertung (siehe Maßnahme P22)		x			ja
P13	Aufwertung Verknüpfungspunkt Groß-Umstadt Wiebelsbach Bahnhof			x		Maßnahme weiter aufnehmen.	ja
P14	Aufwertung Verknüpfungspunkt Mühlthal Bahnhof				x		ja
P15	Aufwertung Verknüpfungspunkt Weiterstadt Bahnhof; Prüfung einer Verbesserung der Verknüpfungssituation am Bahnhof Weiterstadt durch Verlegung des Bahn-	Bahnhof Weiterstadt wird ausgebaut, Verlegung nicht mehr weiter zu verfolgen			x		nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
	Haltepunkts						
P16	Einrichtung Busbeschleunigung Linie R zwischen Böllenfalltor und Südbahnhof	Ja (z.B. an A20 und A15)	x				-
P17	Aufwertung Verknüpfungspunkt Böllenfalltor			x			ja
P18	Aufwertung Verknüpfungspunkt DA Ostbahnhof			x		Geprüft, zur Zeit in Planung	ja
P19	Aufwertung Verknüpfungspunkt DA Nordbahnhof			x		Geprüft, zur Zeit in Planung	ja
P20	Aufwertung Verknüpfungspunkt DA Südbahnhof			x		Geprüft, zur Zeit in Planung	ja
P21	S-Bahnhof DA-Arheiligen: Prüfung Einrichtung P+R auf der Westseite	Fehlende Planungskapazitäten		x		Vorerst nicht weiterverfolgt	nein
P22	Aufwertung Verknüpfungspunkt Kranichstein Bahnhof (einschließlich Verlegung)	Geprüft; DB sieht keinen Handlungsbedarf/keine Notwendigkeit einer Verlegung; mittelfristig weiter zu untersuchen		x		Geprüft; DB sieht keinen Handlungsbedarf/keine Notwendigkeit einer Verlegung; mittelfristig weiter zu untersuchen	nein
P23	Ausbau des P+R-Angebotes				x	Laufender Prozess	ja
P24	Ausbau des B+R-Angebotes				x	Laufender Prozess	ja
P25	Verbesserung der Sicherheit im Spät- und Nachtverkehr				x	Laufender Prozess	nein
P26	Einrichtung von Videoüberwachung bei Haltestellen und Bahnhöfen mit erhöhter Vandalismusquote				x		nein

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
P27	Einbindung bedarfsgesteuerter Bedienungsformen in das Verkehrsmanagementsystem	HEAG App, Darmstadt APP			x		nein
P28	Aufwertung Verknüpfungspunkt Bahnhof Messel	Umbau Haltepunkt und Umfeld soll erfolgen			x		nein
P29	Aufwertung Verknüpfungspunkt Bahnhof Bickenbach (insbesondere für Mobilitäts eingeschränkte)	Ist im Bau			x		nein
P30	Einrichtung einer neuen Straßenbahn-Haltestelle zwischen den Hst. Rhein-/Neckarstraße und Eschollbrücker Straße	Nicht umgesetzt; Wird aber vorgesehen		x		Erst im Zuge der Bebauung von Marienplatz	ja
U8	Prüfung von betrieblichen Verbesserungspotenzialen auf Streckenabschnitten der Straßenbahn mit gemeinsamer Führung mit dem Kfz-Verkehr (Heidelberger Straße, Nieder-Ramstädter Straße, Frankfurter Straße)	LSA-Priorisierung bestätigt bzw. umgesetzt	x				-
U9	Verbesserung der betrieblichen Situation zwischen Schloss, Luisenplatz und Darmstadt Hbf (Überlastung des Korridors)	Untersuchung zum Sammelbuskonzept durchgeführt; Straßenbahn zum Ostbhf. wird gegenwärtig untersucht			x		ja
U10	Untersuchung der Verknüpfung des ÖPNV mit dem Schienenpersonenfernverkehr im Zusammenhang mit der geplanten Schnellfahrstrecke Rhein-Main – Rhein-Neckar.	Zurzeit nicht relevant		x			nein
ohne	Umsetzung einer neuen, transparenten		x			Wurde bzw. wird umgesetzt.	nein

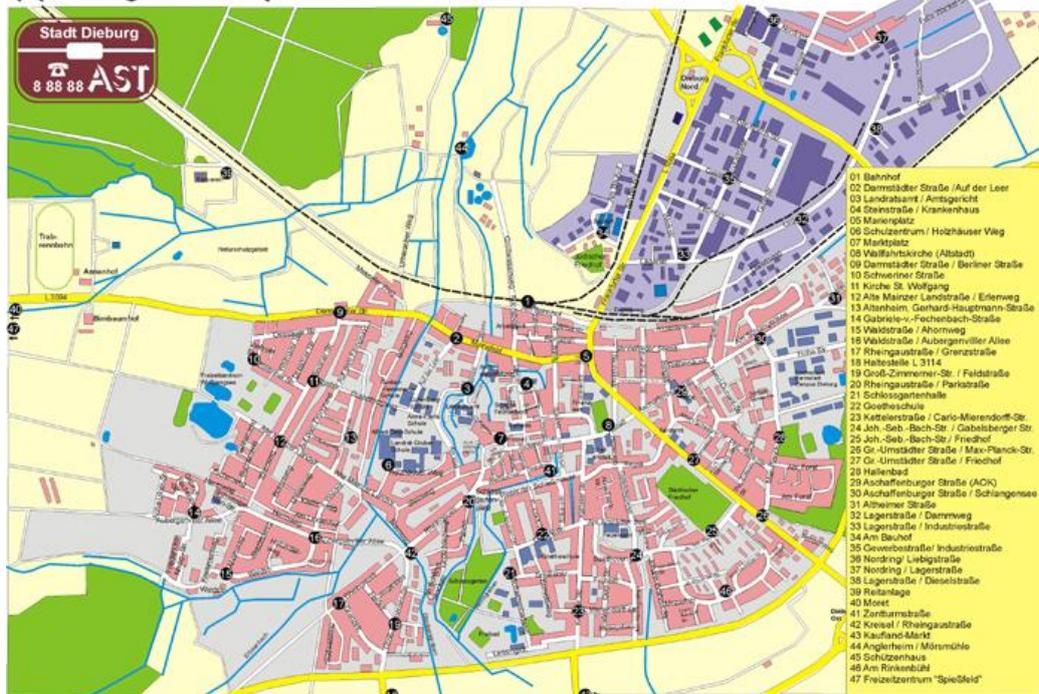
Nr.	Maßnahme	Bemerkung	umgesetzt			Begründung und Anmerkungen	Aufgreifen im 3. NVP?
			Ja	Nein	z. T.		
Maßnahmen mit Angebotsänderung							
	Linienbezeichnungssystematik						

Anhang – flexible Bedienungsangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verschiedene Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg bieten neben dem regulären öffentlichen Nahverkehr zusätzliche Mobilitätsangebote an, die sich in ihrer Form jedoch unterscheiden. So gibt es beispielsweise Anrufsammeltaxis (AST), Anruflinientaxis (ALT), Bürgerbusse oder speziell auf Freizeit und Tourismus ausgelegte Fahrdienste. Sie unterscheiden sich beispielsweise durch Bedienungszeiträume, Haltestellenbindung oder räumliche Ausdehnung. Ihre Gemeinsamkeit liegt darin, dass diese Angebote vor allem in nachfragearmen Verkehrszeiten und –räumen Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur sind. Nachfolgend werden die flexiblen Bedienungsangebote im Landkreis aufgelistet.

Name / Nummer K 46 Anrufsammeltaxi Dieburg	
<i>Bedienungsgebiet</i>	Stadtgebiet Dieburg
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag – Sonntag 07:00 – 23:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit. Vorausbestellungen und Dauerbestellungen für eine Woche/Monat sind möglich. Das Taxi kann zur vollen und halben Stunde bestellt werden
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Fahrtbeginn an festgelegten AST-Haltestellen, Zieladresse frei wählbar
<i>Kosten</i>	2,50€ (1,30€ ermäßigt)
<i>Sonstiges</i>	

Anruf-Sammel-Taxi Haltestellen



Name / Nummer Eppertshausen-Mobil

<i>Bedienungsgebiet</i>	Gemeindegebiet Eppertshausen
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag – Freitag (außer an Feiertagen) 06:00 – 20:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Abfahrtsort und Zielort sind innerhalb des Gemeindegebietes frei wählbar
<i>Kosten</i>	2,00€ (1,00€ ermäßigt)
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer K44 Anrufsammeltaxi Griesheim

<i>Bedienungsgebiet</i>	Stadtgebiet Griesheim
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag – Freitag (nicht an Feiertagen, Heiligabend, Silvester) 08:00 – 17:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit. Das Taxi kann zur vollen und halben Stunde bestellt werden
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Fahrtbeginn an festgelegten AST-Haltestellen, Zieladresse frei wählbar
<i>Kosten</i>	3,00€ (2,00€ ermäßigt)
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer Bürgerbus Groß-Zimmern

<i>Bedienungsgebiet</i>	Gemeindegebiet Groß-Zimmern, Kaufland Dieburg, Krankenhaus Groß-Umstadt
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag – Freitag 08:00 – 17:00 Uhr Krankenhausfahrten ab 13:30 Uhr
<i>Bestellung</i>	Fahrtwunsch muss spätestens am Vortag angemeldet werden. Bestellung muss zwischen 08:00 und 12:00 Uhr erfolgen
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Abfahrt an ausgewiesenen AST-Haltestellen. Zielort ist innerhalb des Gemeindegebietes frei wählbar
<i>Kosten</i>	2,00€ (2,50€ zum Krankenhaus Groß-Umstadt, Mobilitätseingeschränkte Personen mit Ausweis werden kostenlos befördert)
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer K43 Anrufsammeltaxi Mühlthal

<i>Bedienungsgebiet</i>	Gemeindegebiet Mühlthal
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 14:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Fahrtwunsch ist an Bedienungstagen zwischen 08:00 und 11:00 Uhr anzumelden. Rückfahrten oder regelmäßig wiederkehrende Fahrten können vorab gebucht werden
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Abfahrtort und Zielort sind innerhalb des Gemeindegebietes frei wählbar
<i>Kosten</i>	2,20€ (Kinder bis zum 5. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen und Schwerbehinderte mit Ausweis werden kostenfrei befördert)
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer K 43 Anrufsammeltaxi Mühlthal (Ergänzung midkom-Bus)

<i>Bedienungsgebiet</i>	Gemeindegebiet Mühlthal
<i>Bedienungszeitraum</i>	Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr Freitag 22:00 – 01:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Fahrtwunsch ist bis spätestens 30 Minuten vor Abfahrtszeit anzumelden.
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Es werden alle Haltestellen des DADINA - Linienverkehrs, ergänzt durch zusätzliche Haltestellen, angefahren. Auf Wunsch können Fahrgäste auch von zu Hause abgeholt und direkt zum gewünschten Ausstiegsort gebracht werden.
<i>Kosten</i>	1,20€ (Kinder bis zum 5. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen und Schwerbehinderte mit Ausweis werden kostenfrei befördert)
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer Münster-mobil

<i>Bedienungsgebiet</i>	Gemeindegebiet Münster
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag – Freitag (außer an Feiertagen) 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Abfahrt- und Zielort sind innerhalb des Gemeindegebietes frei wählbar
<i>Kosten</i>	4,00€ (2,50€ ermäßigt)
<i>Sonstiges</i>	Fahrtunterbrechungen sind ausgeschlossen

Name / Nummer Bürgerbus Ober-Ramstadt

<i>Bedienungsgebiet</i>	Stadtgebiet Ober-Ramstadt einschließlich der Stadtteile
<i>Bedienungszeitraum</i>	Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Abfahrt an Dadina-Haltestellen und an den Haltestellen des Stadtbusses. Wenn keine Haltestelle in der Nähe ist, können Fahrgäste auch von zu Hause abgeholt werden. Dies gilt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen. Der Zielort ist im Gemeindegebiet frei wählbar.
<i>Kosten</i>	1,50€
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer AST PF – Anruf-Sammeltaxi Pfungstadt

<i>Bedienungsgebiet</i>	Stadtgebiet Pfungstadt einschließlich Eich, Eschollbrücken und Hahn
<i>Bedienungszeitraum</i>	Montag – Donnerstag 05:00 – 01:00 Uhr Freitag und Samstag 05:00 – 03:00 Uhr Sonntag und Feiertag 09:00 – 01:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit. Taxi kann zu den Abfahrtsminuten 10 und 40 bestellt werden
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Abfahrt von festgelegten AST-Haltestellen. Zielort innerhalb des Stadtgebietes frei wählbar
<i>Kosten</i>	3,00€ (2,00€ ermäßigt)
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer K47/48 Anrufsammeltaxi Seeheim-Jugenheim

<i>Bedienungsgebiet</i>	K 47: Südwestlicher Bereich der Ortslage Seeheim K 48: Ortsteile Balkhausen, Steigerts und Stettbach
<i>Bedienungszeitraum</i>	Verkehrt nach Fahrplan
<i>Bestellung</i>	Bestellung bis spätestens 30 Minuten vor der im Fahrplan angegebenen Zeit
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	K47 und K48 verkehren auf festgelegten Linien mit festen Haltestellen
<i>Kosten</i>	K47 1,50€

	K48 2,00€
<i>Sonstiges</i>	

Name / Nummer Burgenbus

<i>Bedienungsgebiet</i>	Gemeinden Otzberg, Höchst und der Stadt Breuberg
<i>Bedienungszeitraum</i>	Verkehrt nach Fahrplan Samstag 09:00 – 20:00 Uhr Sonn- und Feiertag 09:00 – 20:00 Uhr
<i>Bestellung</i>	Fahrtwunsch ist bis spätestens 60 Minuten vor Abfahrtszeit im Fahrplan anzumelden. Gruppen ab 8 Personen müssen sich bis spätestens 24 Stunden vorher anmelden.
<i>Linienführung und Haltestellen</i>	Festgelegte Haltestellen für Ein- und Ausstieg.
<i>Kosten</i>	Bezahlung nach RMV Tarif
<i>Sonstiges</i>	Der Burgenbus trägt die Nummer 23. Die Mitnahme von Fahrrädern ist bei der Anmeldung zu erfragen. Verbindet mit der Veste Otzberg, der Römischen Villa Haselburg und der Burg Breuberg drei der wichtigsten Kulturdenkmäler im nördlichen Odenwald.

Anhang – Liste der Anhörungsberechtigten

Aufgabenträger
RMV
LNVG Kreis Groß-Gerau
Kreis Bergstraße
kvgOF
OREG
Landkreis Aschaffenburg
Städte und Gemeinden
Alsbach-Hähnlein
Babenhausen
Bickenbach
Darmstadt
Dieburg
Eppertshausen
Erzhausen
Fischbachtal
Griesheim
Groß-Bieberau
Groß-Umstadt
Groß-Zimmern
Messel
Modautal
Mühltal
Münster (Hessen)
Ober-Ramstadt
Otzberg
Pfungstadt
Reinheim
Roßdorf
Seeheim-Jugenheim
Schaafheim
Weiterstadt
Verkehrsunternehmen
BRH viabus
DB Regio Hessen
DB Regio Bus Mitte
FS Omnibus
HEAG mobiBus
HEAG mobilo
HLB Bahn

Jungermann
Müller Riedstadt
Spahn+Roth
VGG
VU
Winzenhöler
Weitere Institutionen
Behindertenbeauftragte
Frauenbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte
Migrationsbeauftragte
Inklusionsbeauftragte
Hessen Mobil
Polizeipräsidium Südhessen
Regierungspräsidium Südhessen
DADINA-Vorstand
DADINA-Fahrgastbeirat
AStA der Evangelischen Hochschule Darmstadt
AStA der Hochschule Darmstadt
AStA der Technischen Universität Darmstadt
HEAG AG
Fraktionen in der StaVo der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Fraktionen im Kreistag des LaDaDi
Stadtschülerrat
Kreisschülerrat
ADAC
ADFC
CBF
DGB Kreisverband
Handwerkskammer Rhein-Main
IHK Darmstadt Rhein Main Neckar
LHO
Pro Bahn Starkenburg
ver.di
VdK
VDV

Anhang – Liste der auszubauenden Haltestellen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Auszubauende Bushaltestellen in der Stadt Darmstadt

Haltestellenname	Steig- nummer	Richtung	Barriere- freiheit	Linien	Anmerkung
Darmstadt Forstweg	2	NDarmstadt	nein	40	
Darmstadt Forstweg	1	VDarmstadt	nein	40	
Darmstadt Riedstraße	2	VForstweg	nein	40	
Darmstadt Riedstraße	1	NForstweg	nein	40	
Darmstadt Fünfkirchner Strasse	2	VPfungstadt	nein	40	
Darmstadt Fünfkirchner Strasse	1	NPfungstadt	nein	40	
Kranichstein Wachtelweg	1	NSteinstrasse	nein	A	
Arheilgen Friedhof	2	VBahnhof	nein	A	
Arheilgen Friedhof	1	NBahnhof	nein	A	
Kranichstein Arheilg. Mühlchen	2	VSteinstrasse	nein	A	
Kranichstein Steinstraße	1	Endhaltestelle	nein	A	
Arheilgen Am Trinkbrunnenpfad	1	NSteinstrasse	nein	A	
Arheilgen Am Trinkbrunnenpfad	2	VSteinstrasse	nein	A	
Arheilgen Bornstraße	1	NSteinstrasse	nein	A	
Arheilgen Bornstraße	2	VSteinstrasse	nein	A	
Arheilgen Fuchsstraße	4	VBahnhof	nein	AH	
Arheilgen Fuchsstraße	3	NBahnhof	nein	AH	
Arheilgen Stadtteilschule	2	VThomasMannPlatz	nein	AH	
Arheilgen Stadtteilschule	1	NThomasMannPlatz	nein	AH	
Arheilgen Auf der Hardt	2	VStadtteilschule	nein	AH	
Arheilgen Auf der Hardt	1	NStadtteilschule	nein	AH	
Arheilgen Fritz-Meister-Anlage	1	NArheilgenBf	nein	AH	

Haltestellenname	Steig- nummer	Richtung	Barriere- freiheit	Linien	Anmerkung
Arheilgen Fritz-Meister-Anlage	2	NImFiedlersee	nein	AH	
Arheilgen Kornweg	3	Endhaltestelle	nein	AH	
Arheilgen Kreuzkirche	1	NArheilgenBf	nein	AH	
Arheilgen Kreuzkirche	2	VArheilgenBf	nein	AH	
Arheilgen Thomas-Mann-Platz	1	NFiedlersee	nein	AH	
Arheilgen Thomas-Mann-Platz	2	VFiedlersee	nein	AH	
Arheilgen Wechslerstraße	2	NImFiedlersee	nein	AH	
Arheilgen Wechslerstraße	1	NArheilgenBf	nein	AH	
Da Kongresszentr. darmstadtium	1	VSchloß_AIR	nein	AIR	
Eberstadt Frankenstein	6	NEinkaufszentrumSüd	nein	EB	
Eberstadt Friedhof	4	VFranzBestWeg	nein	EB	
Eberstadt Ludw.-Schwamb-Schule	1	NWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Ludw.-Schwamb-Schule	2	NKaserne	nein	EB	
Eberstadt Eschelkopfweg	1	VKaserne	nein	EB	
Eberstadt Eschelkopfweg	2	NKaserne	nein	EB	
Eberstadt Major-Karl-Plagge- Kaserne	1	NWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Brunnenweg	1	VKaserne	nein	EB	
Eberstadt Brunnenweg	2	NKaserne	nein	EB	
Eberstadt Franz-Best-Weg	2	VWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Grazstraße	2	VWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Kleukensweg	2	VWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Marktstraße	2	VWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Nußbaumallee	2	NKaserne	nein	EB	
Eberstadt Nußbaumallee	1	NWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Odenwaldstraße	2	VWartehalle	nein	EB	

Haltestellenname	Steig- nummer	Richtung	Barriere- freiheit	Linien	Anmerkung
Eberstadt Schloßstraße	2	VWartehalle	nein	EB	
Eberstadt Seeheimer Straße	1	NWartehalle	nein	EB	
Darmstadt Mathildenhöhe	1	NOberwaldhaus	nein	F	
Da. Rodensteinw./A.Schalthaus	1	NHauptbahnhof	nein	F	
Da. Rodensteinw./A.Schalthaus	2	NHaasstrasse	nein	F	
Darmstadt Im Harras	2	NHaasstrasse	nein	F	
Darmstadt Im Harras	1	NHauptbahnhof	nein	F	
Darmstadt Moldenhauerweg	1	NHauptbahnhof	nein	F	
Darmstadt Moldenhauerweg	2	NHaasstrasse	nein	F	
Darmstadt Spessartring	1	NOberwaldhaus	nein	F	
Darmstadt Spessartring	2	NLuisenplatz	nein	F	Brückenbauwerk
Darmstadt Haasstraße	2	VHauptbahnhof	nein	F	
Darmstadt Haasstraße	1	NHauptbahnhof	nein	F	
Darmstadt Kölner Straße	1	NHauptbahnhof	nein	F	
Darmstadt Kölner Straße	2	VHauptbahnhof	nein	F	
Darmstadt Alexanderstraße/TU	1	VSchloß	nein	F, H, KU	Denkmalschutz als Randbedingung
Darmstadt Alexanderstraße/TU	2	NSchloß	nein	F, H, KU	Denkmalschutz als Randbedingung
Wixhausen Merianstraße/GSI	1	NGSI	nein	G	
Wixhausen Merianstraße/GSI	2	NDreieichweg	nein	G	
Wixhausen Bahnhofstraße	2	NArheilgen	nein	G, WX	
Wixhausen Brückengasse	1	VWixhausenBf	nein	G, WX	
Wixhausen Göthsbachstraße	2	NArheilgen	nein	G, WX	
Wixhausen Messeler-Park-Str.	3	NBrückengasse	nein	G, WX	
Wixhausen Schönbergstraße	2	NArheilgen	nein	G, WX	
Wixhausen Schönbergstraße	1	VArheilgen	nein	G, WX	
Wixhausen Messeler-Park-Str.	2	NArheilgen	nein	G, WX, 662	

Haltestellenname	Steig- nummer	Richtung	Barriere- freiheit	Linien	Anmerkung
Darmstadt Peter-Behrens-Straße	1	NAlfredMesselWeg	nein	H	
Darmstadt Peter-Behrens-Straße	2	VAlfredMesselWeg	nein	H	
Darmstadt Heinrich-Hertz-Str.	1	NHauptbahnhof	nein	K	
Darmstadt Kleyerstraße	2	Einstiegshaltestelle	nein	K	
Darmstadt Kleyerstraße	1	Ausstiegshaltestelle	nein	K	
Darmstadt Bot. Garten/Vivarium	1	NLichtwiese	nein	K, KU	
Darmstadt Bot. Garten/Vivarium	2	NLuisenplatz	nein	K, KU	
Darmstadt Roßdörfer Platz	3	NTULichtwiese	nein	K, KU	Abstand zwischen Grundstückszufahrten gering
Darmstadt Willy-Brandt-Platz	3	NKlinikum	nein	K, L, Regionalbusse	Teil von DAVIA
Darmstadt Willy-Brandt-Platz	4	NLuisenplatz	nein	K, L, Regionalbusse	Teil von DAVIA
Eberstadt Kühler Grund	4	VNiederBeerbach	nein	K50	Hangsicherung ggf. erforderlich
Eberstadt Kühler Grund	3	NNiederBeerbach	nein	K50	Hangsicherung ggf. erforderlich
Eberstadt Kinderheim	2	NNiederBeerbach	nein	K50	
Eberstadt Kinderheim	1	VNiederBeerbach	nein	K50	
Darmstadt Pützerstraße	2	NLandgrafGeorgStr	nein	KU	
Darmstadt Pützerstraße	1	VLandgrafGeorgStr	nein	KU	
Darmstadt Mercksplatz	1	VRoßdörferPlatz	nein	KU, U	
Darmstadt Mercksplatz	2	NRoßdörferPlatz	nein	KU, U	
Darmstadt Pankratiusstraße	1	VPallaswiesenstrasse	nein	L	
Darmstadt Böllenfalltor	4	NTrautheim	nein	N	Beengte Platzverhältnisse - Verlegung Depot als Voraussetzung
Darmstadt Edith-Stein-Schule	1	NLudwigshöhstraße	nein	n71	
Darmstadt Edith-Stein-Schule	2	VLudwigshöhstraße	nein	n71	
Darmstadt Ludwigshöhstraße	34	V_Edith-Stein Schule	nein	n71	
Darmstadt Ludwigshöhstraße	33	N_Edith-Stein Schule	nein	n71	
Arheilgen Bahnhof Westseite	2	NWixhausen	nein	n71	
Arheilgen Bahnhof Westseite	1	NDarmstadt	nein	n71	

Haltestellenname	Steig- nummer	Richtung	Barriere- freiheit	Linien	Anmerkung
Darmstadt Böllenfalltor	6	NTraisa	nein	NE	Beengte Platzverhältnisse - Verlegung Depot als Voraussetzung
Eberstadt Kühler Grund	2	NNiederRamstadt	nein	NE	Hangsicherung ggf. erforderlich
Eberstadt Kühler Grund	1	NEberstadt	nein	NE	Hangsicherung ggf. erforderlich
Eberstadt Christophorusschule	1	NNiederRamstadt	nein	NE	
Eberstadt Christophorusschule	2	NEberstadt	nein	NE	
Eberstadt Kaisermühle	2	NKühlerGrund	nein	NE, K50	
Eberstadt Kaisermühle	1	VKühlerGrund	nein	NE, K50	
Darmstadt Böllenfalltor	3	NOberRamstadt	nein	O	Beengte Platzverhältnisse - Verlegung Depot als Voraussetzung
Eberstadt Walther-Rathenau-Str	1	NPfungstadt	nein	P, PE	
Eberstadt Walther-Rathenau-Str	2	NWartehalle	nein	P, PE	
Eberstadt Alte Post	1	NPfungstadt	nein	P, PE	
Eberstadt Modaubrücke	3	NPfungstadt	nein	P, PE	
Eberstadt Thüringerstraße	1	NWartehalle	nein	P, PE	
Darmstadt Böllenfalltor	5	NLandskronstraße	nein	R	Beengte Platzverhältnisse - Verlegung Depot als Voraussetzung
Darmstadt Südbahnhof	4	NLandskronstraße	nein	R	
Darmstadt Südbahnhof	3	VLandskronstraße	nein	R	
Darmstadt Klappacher Straße	2	NBöllenthal	nein	R	
Darmstadt Klappacher Straße	1	NLandskronstrasse	nein	R	
Darmstadt Landskronstraße	4	VSchiebelhutweg	nein	R	
Darmstadt Landskronstraße	3	NSchiebelhutweg	nein	R	
Darmstadt Ludwigshöhstraße	2	VLandskronstraße	nein	R	
Darmstadt Ludwigshöhstraße	1	NLandskronstraße	nein	R	
Darmstadt Nordbahnhof	3	NWindmühle	nein	R	
Darmstadt Schiebelhuthweg	2	NLandskronstrasse	nein	R	
Darmstadt Schiebelhuthweg	1	VLandskronstrasse	nein	R	
Darmstadt Carl-Schenck-Ring	1	NNordbahnhof	nein	R	Entwässerung schwierig; beengte Platzverhältnisse wg. Radweg

Haltestellenname	Steig- nummer	Richtung	Barriere- freiheit	Linien	Anmerkung
Darmstadt Philipp-Röth-Weg	2	VHauptbahnhof	nein	R, 40	
Darmstadt Philipp-Röth-Weg	1	NHauptbahnhof	nein	R, 40	
Darmstadt Jugendstilbad	2	NOstbahnhof	nein	Regionalbusse	
Darmstadt Jugendstilbad	1	NLuisenplatz	nein	Regionalbusse	
Darmstadt Ostbahnhof	1	NRoßdorf	nein	Regionalbusse	
Darmstadt Ostbahnhof	5	NLuisenplatz	nein	Regionalbusse	
Darmstadt Ostbahnhof	2	VRoßdorf	nein	Regionalbusse	
Darmstadt Mathildenplatz	17	Bleichstraße	nein	Regionalbusse	
Darmstadt Hofgut Oberfeld	2	VLuisenplatz	nein	Regionalbusse	Umbau Erbacher Str. geplant
Darmstadt Hofgut Oberfeld	1	NLuisenplatz	nein	Regionalbusse	Umbau Erbacher Str. geplant
Darmstadt Rosenhöhe	2	VLuisenplatz	nein	Regionalbusse	Umbau Erbacher Str. geplant
Darmstadt Rosenhöhe	1	NLuisenplatz	nein	Regionalbusse	Umbau Erbacher Str. geplant
Darmstadt Einsiedel	1	V Oberwaldhaus	nein	U	
Darmstadt Einsiedel	2	N Oberwaldhaus	nein	U	
Darmstadt Grube Prinz v. Hessen	1	V Oberwaldhaus	nein	U	
Darmstadt Grube Prinz v. Hessen	2	N Oberwaldhaus	nein	U	
Kranichstein Jagdschloß	2	VKesselhutweg	nein	U	
Kranichstein Jagdschloß	1	NKesselhutweg	nein	U	
Kranichstein Kesselhutweg	2	NMessel	nein	U	

Auszubauende Straßenbahnhaltstellen in der Stadt Darmstadt

Haltestellenname	Steignummer	Richtung	Barrierefreiheit	Linien	Anmerkung
Darmstadt Bessunger Straße	1	VEberstadt	nein	1, 6, 7, 8	
Darmstadt Böllenfalltor	2	NSteinberg	nein	2, 9	Verlegung Depot als Voraussetzung
Darmstadt Goethestraße	1	NLuisenplatz	nein	3	
Darmstadt Goethestraße	2	VLuisenplatz	nein	3	
Darmstadt Kasinostraße	2	VHauptbahnhof	nein	3, K, Regionalbusse	Teil von DAVIA
Darmstadt Kasinostraße	1	NHauptbahnhof	nein	3, K, Regionalbusse	Teil von DAVIA
Darmstadt Klinikum	2	VHauptbahnhof	nein	3, K	Teil von DAVIA
Darmstadt Klinikum	1	NHauptbahnhof	nein	3, K	Teil von DAVIA
Darmstadt Lichtenbergschule	1	VLuisenplatz	nein	3	
Darmstadt Lichtenbergschule	3	NLuisenplatz	nein	3	
Darmstadt Ludwigshöhstraße	4	VOrangerie	nein	3	
Darmstadt Ludwigshöhstraße	3	NOrangerie	nein	3	
Darmstadt Luisenplatz	4	VRheinstraßeNWillyBrandtPlatz	nein	4, 5, 6, 7, 8	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	1	VRheinstraßeNSchloß	nein	2, 9, F, H, Regionalbusse	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	7	NSchloß_AIR	nein	AIR	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	2	VWillyBrandtPlatzNSchloß	nein	3, K, KU, L, Regionalbusse	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	5	VWillyBrandtPlatzNRheinstraße	nein	4, 5, 6, 7, 8	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	8	NHBF_AIR	nein	AIR	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	6	VSchloßNRheinstraße	nein	2, 9, F, H, Regionalbusse	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Luisenplatz	3	VSchloßNWillyBrandtPlatz	nein	3, K, KU, L, Regionalbusse	Keine vollständige Barrierefreiheit möglich
Darmstadt Marienhöhe	1	NLandskronstraße	nein	1, 7, 8	
Darmstadt Maulbeerallee	3	NArheilgen	nein	6, 7, 8	
Darmstadt Maulbeerallee	2	VArheilgen	nein	6, 7, 8	
Darmstadt Nordbahnhof	1	NArheilgen	nein	6, 7, 8	

Darmstadt Nordbahnhof	2	NLuisenplatz	nein	6, 7, 8	
Darmstadt Otto-Hesse-Straße	2	NDarmstadt	nein	4, 9	Eingriff in die Bundesstraße erforderlich
Darmstadt Otto-Hesse-Straße	1	NGriesheim	nein	4, 9	Eingriff in die Bundesstraße erforderlich
Darmstadt Pallaswiesenstraße	1	NRhönring	nein	4, 5, 6, 7, 8	Teil von DAVIA
Darmstadt Pallaswiesenstraße	2	VRhönring	nein	4, 5, 6, 7, 8	Teil von DAVIA
Darmstadt Rhönring	2	VLuisenplatz	nein	4, 5, 6, 7, 8	
Darmstadt Rhönring	1	NLuisenplatz	nein	4, 5, 6, 7, 8	
Darmstadt Willy-Brandt-Platz	2	VPallaswiesenstraße	nein	4, 5, 6, 7, 8, 5515, 5516, 751	Teil von DAVIA
Darmstadt Willy-Brandt-Platz	1	NPallaswiesenstraße	nein	4, 5, 6, 7, 8, 5515, 5516, 751	Teil von DAVIA
Eberstadt Modaubrücke	2	NFrankenstein	nein	1, 6, 7, 8	Neues Brückenbauwerk erforderlich
Eberstadt Modaubrücke	1	VRFrankenstein	nein	1, 6, 7, 8, EB	Neues Brückenbauwerk erforderlich
Eberstadt Wartehalle	2	NFrankenstein	nein	1, 6, 7, 8	
Darmstadt Heinrichstraße	1	NLuisenplatz	nein	3	
Darmstadt Heinrichstraße	2	VLuisenplatz	nein	3	

Auszubauende Bushaltestellen im Landkreis Darmstadt -Dieburg: Haltestellen mit hoher Priorität

Lfd.-Nr.	Kommune	Belastung pro Tag	Haltestelle	notwendiger Neubau	Bemerkungen
1	Alsbach-Hähnlein	235	Neue Schule	Richtung Alsbach	Nähe zur Schule
2	Alsbach-Hähnlein	88	Bahnhof	zwei Steige	Umsteigen Bahn
3	Alsbach-Hähnlein	44	Beuneweg	zwei Steige	Umsteigen Straßenbahn
4	Alsbach-Hähnlein	71	Rheinstraße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
5	Alsbach-Hähnlein	65	Rathaus	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
6	Babenhausen	953	Joachim-Schumann-Schule	vier Steige	Nähe zur Schule
7	Babenhausen	190	Sickenhofen Feldstraße	zwei Steige	
8	Babenhausen	163	Hergershausen Schule	Richtung Babenhausen	Nähe zur Schule
9	Babenhausen	12	Hergershausen Bahnhof	zwei Steige	Umsteigen Bahn
10	Babenhausen	117	Harreshausen	ein Steig	
11	Babenhausen	60	Harpertshausen Linde	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
12	Babenhausen	11	Langstadt Bahnhof	zwei Steige	Umsteigen Bahn
13	Bickenbach	43	Berliner Straße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
14	Bickenbach	30	Bürgerhaus	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
15	Dieburg	535	Aubergenviller Allee	Richtung Darmstadt	
16	Dieburg	17	Schießmauer	zwei Steige	Umsteigen Bus/Bus
17	Dieburg	96	Groß-Zimmerner Straße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
18	Dieburg	9	Hochschule Nord	Richtung Bf (Asch. Str.)	Nähe zur Hochschule
19	Eppertshausen	507	Mitte	zwei Steige	
20	Eppertshausen	182	Nord	zwei Steige	
21	Erzhausen	176	Lessingstraße	zwei Steige	
22	Erzhausen	134	Hessenplatz	Richtung Bahnhof	

23	Fischbachtal	293	Niedernhausen Linde	zwei Steige	
24	Fischbachtal	149	Niedernhausen Schnurriggasse	zwei Steige	
25	Fischbachtal	83	Billings Mitte	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
26	Fischbachtal	13	Abzw. Steinau	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
27	Fischbachtal	43	Lichtenberg Waldstraße	ein Steig	Erschließung Ortsteil
28	Groß-Bieberau	783	Schule	fünf Steige	Nähe zur Schule
29	Groß-Bieberau	51	Im Falltor	Richtung Rodau	Erschließung Ortsteil
30	Groß-Bieberau	13	Mitte	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
31	Groß-Bieberau	keine Erhebung vorhanden	Kath. Kirche	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
32	Groß-Bieberau	18	Am Schaubacher Berg	ein Steig	Erschließung Ortsteil
33	Groß-Bieberau	20	Rodau Eckstraße	Richtung Asbach	Erschließung Ortsteil
34	Groß-Umstadt	413	Richen Ernst-Reuter-Schule	drei Steige	Nähe zur Schule
35	Groß-Umstadt	1831	Pfälzer Schloß	Richtung Dieburg/DA	
36	Groß-Umstadt	225	Goethestraße	zwei Steige	
37	Groß-Umstadt	96	Groß-Umstadt Bahnhof	zwei Steige	Umsteigen Bahn
38	Groß-Umstadt	20	Groß-Umstadt-Wiebelsbach Bf	zwei Steige	Umsteigen Bahn
39	Groß-Umstadt	18	Klein-Umstadt Bahnhof	vier Steige	Umsteigen Bahn
40	Groß-Umstadt	90	Kleestadt Schlierbacher Straße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
41	Groß-Umstadt	67	Raibach Alte Schule	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
42	Groß-Umstadt	126	Dorndiel Mitte	zwei Steige	
43	Groß-Umstadt	78	Heubach Neumühle	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
44	Groß-Umstadt	140	Wiebelsbach Sportplatz	zwei Steige	
45	Groß-Umstadt	163	Semd Kirche	zwei Steige	
46	Groß-Zimmern	802	Friedensschule	zwei Steige	
47	Groß-Zimmern	366	Ponthierry-Platz	zwei Steige	
48	Groß-Zimmern	140	Berta-von-Suttner-Straße	zwei Steige	
49	Groß-Zimmern	65	Memelstraße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
50	Groß-Zimmern	74	Röntgenstraße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil

51	Messel	36	Messel Bahnhof	Richtung Darmstadt	Umsteigen Bahn
52	Messel	87	Am Mörsbach	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
53	Messel	121	Sudetenstraße	zwei Steige	
54	Messel	keine Erhebung vorhanden	Besuchszentrum Abzw.	zwei Steige	Nähe zum Weltkulturerbe
55	Messel	keine Erhebung vorhanden	Am Wildpark	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
56	Modautal	277	Ernsthofen Schule	zwei Steige	Nähe zur Schule
57	Modautal	159	Brandau Mitte	zwei Steige	
58	Modautal	192	Ernsthofen Mitte	zwei Steige	
59	Modautal	44	Asbach Sandstraße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
60	Modautal	43	Lützelbach Brandauer Straße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
61	Modautal	21	Neunkirchen Heilquelle	ein Steig	Erschließung Ortsteil
62	Modautal	52	Klein-Bieberau	ein Steig	Erschließung Ortsteil
63	Modautal	48	Neutsch Denkmal	ein Steig	Erschließung Ortsteil
64	Mühltal	903	Mühltal Bahnhof	vier Steige	Umsteigen Bahn
65	Mühltal	525	Nieder-Ramstadt Im Hag	drei Steige	
66	Mühltal	426	Traisa	zwei Steige	
67	Mühltal	282	Nieder-Beerbach Quergasse	zwei Steige	
68	Mühltal	194	Traisa Röderstraße	zwei Steige	
69	Mühltal	125	Frankenhausen Ort	zwei Steige	
70	Münster	486	Schule Auf der Aue	Richtung Dieburg	Nähe zur Schule
71	Münster	133	Altheim Feuerwehrhaus	zwei Steige	
72	Ober-Ramstadt	642	Alter Markt	zwei Steige	
73	Ober-Ramstadt	336	Nieder-Modau Kirchstr.	zwei Steige	
74	Ober-Ramstadt	253	Rohrbach Kirche	zwei Steige	
75	Ober-Ramstadt	210	Lichtenbergschule	zwei Steige	Nähe zur Schule
76	Ober-Ramstadt	190	Roßdörfer Straße	Richtung Modautal	
77	Ober-Ramstadt	168	Danziger Straße	zwei Steige	
78	Ober-Ramstadt	143	Hahn	zwei Steige	
79	Ober-Ramstadt	30	Ober-Ramstadt Bahnhof	Richtung Lichtenberg	Umsteigen Bahn
80	Ober-Ramstadt	34	Wembach Schloßstraße	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
81	Otzberg	47	Habitzheim Friedhof	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
82	Otzberg	60	Hering Bernhardsrain	ein Steig	Erschließung Ortsteil
83	Otzberg	40	Lengfeld Post	Richtung Bahnhof	Erschließung Ortsteil
84	Otzberg	179	Ober-Klingen Volkshaus	ein Steig	
85	Otzberg	21	Ober-Nauses Am Hirtenberg	zwei Steige	Erschließung Ortsteil

86	Pfungstadt	887	Lindenstraße	Richtung Rathaus	Nähe zur Schule
87	Pfungstadt	327	Odenwaldstraße	zwei Steige	
88	Pfungstadt	306	Südring	zwei Steige	
89	Pfungstadt	304	Mühlen-Apotheke	Richtung Pfungstadt Bl	
90	Pfungstadt	268	Christian-Stock-Straße	Richtung Pfungstadt Bl	
91	Pfungstadt	176	Frankensteiner Straße	zwei Steige	
92	Pfungstadt	64	Eschollbrücken In der Gänsweide	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
93	Pfungstadt	16	Europakreisel	Richtung B426	Erschließung Ortsteil
94	Reinheim	858	Wingertstraße	zwei Steige	
95	Reinheim	618	Reinheim Bahnhof	Richtung Ueberau	Umsteigen Bahn
96	Reinheim	200	Sparkasse	zwei Steige	
97	Reinheim	264	Willy-Brandt-Straße	zwei Steige	
98	Reinheim	122	Ueberau Kirche	zwei Steige	
99	Roßdorf	1309	Darmstädter Str.	zwei Steige	Nähe zur Schule
100	Roßdorf	817	Rathaus	zwei Steige	
101	Roßdorf	642	Spessarttring	zwei Steige	
102	Roßdorf	205	Gundernhausen Hauptstraße	zwei Steige	
103	Roßdorf	96	Gundernhausen Rathausstraße	Richtung Darmstadt	
104	Roßdorf	59	Rathaus/Angerplatz	Richtung Ober-Ramstadt	
105	Schaafheim	277	Mosbach Raiffeisenbank	zwei Steige	
106	Schaafheim	168	Langstädter Straße	zwei Steige	
107	Schaafheim	66	Schlierbach Rathaus	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
108	Schaafheim	64	Radheim Ost	zwei Steige	Erschließung Ortsteil
109	Seeheim Jugenheim	501	Schuldorf	drei Steige	Nähe zur Schule
110	Seeheim Jugenheim	80	Neues Rathaus	zwei Steige	Umsteigen Straßenbahn
111	Seeheim Jugenheim	70	Ludwigstraße	zwei Steige	Umsteigen Straßenbahn
112	Seeheim Jugenheim	143	Ober-Beerbach Eberstädter Straße	zwei Steige	
113	Weiterstadt	273	Braunshardt Dornhecke	Richtung Weiterstadt	
114	Weiterstadt	186	Braunshardt Schloß	Richtung Sportplatz	
115	Weiterstadt	143	Riedbahn Am Dornbusch	ein Steig	
116	Weiterstadt	28	Berliner Straße	Richtung Darmstadt	Erschließung Ortsteil
117	Weiterstadt	58	Heinrichstraße	Richtung Darmstadt	Erschließung Ortsteil
118	Weiterstadt	36	Groß-Gerauer Straße	Richtung Darmstadt	Erschließung Ortsteil

Anhang – Barrierefreie Haltestellen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Barrierefrei ausgebaute Haltestellen in der Stadt Darmstadt (ausgestattet mit Kasseler Bord)

Stadtteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Darmstadt	Alfred-Messel-Weg Bussteig1 Bussteig1	
Darmstadt	Alice-Hospital NSchloss NSchloss	
Darmstadt	Alice-Hospital VSchloss VSchloss	
Darmstadt	Am Kaiserschlag NSüdbahnhof NSüdbahnhof	
Darmstadt	Am Kaiserschlag VSüdbahnhof VSüdbahnhof	
Darmstadt	Anne-Frank-Straße NKlausenburg NKlausenburg	
Darmstadt	Beckstraße NRoßdörferPlatz NRoßdörfer Platz	
Darmstadt	Beckstraße NTU-Lichtwiese NTU-Lichtwiese	
Darmstadt	Berliner Allee Bus/TramNRhein Bus/Tram NRhein-/Neckarstr	
Darmstadt	Berliner Allee Bus/TramVRhein Bus/Tram VRhein-/Neckarstr	
Darmstadt	Bessunger Straße Strab NLandskronstraße NLandskronstraße	
Darmstadt	Buchenlandweg NSüdbahnhof NSüdbahnhof	
Darmstadt	Carl-Schenck-Ring NDaimlerweg NDaimlerweg	
Darmstadt	Daimlerweg NCarl-Schenk-Ring NCarl-Schenk-Ring	
Darmstadt	Daimlerweg NWöhlerweg NWöhlerweg	
Darmstadt	Eschollbrücker Straße Strab NPrE Strab NPrE	
Darmstadt	Eschollbrücker Straße Strab NRhN Strab NRhN	
Darmstadt	Evonik NHauptbahnhof NHauptbahnhof	
Darmstadt	Fasanerie NHbf NHbf	
Darmstadt	Fasanerie VHbf VHbf	
Darmstadt	Fliederberg NHbf NHbf	
Darmstadt	Fliederberg VHbf VHbf	
Darmstadt	Freiberger Platz NORangerie NORangerie	
Darmstadt	Freiberger Platz VOangerie VOangerie	
Darmstadt	Friedrich-Ebert-Platz NPallaswiesenstraße NPallaswiesenstraße	
Darmstadt	Friedrich-Ebert-Platz VPallaswiesenstraße VPallaswiesenstraße	
Darmstadt	Haardtring VHbf VHbf	
Darmstadt	Hannah-Arendt-Weg NAnne-Frank-Str. NAnne-Frank-Straße	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 11, 12, 19, 20 Platz 11	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 11, 12, 19, 20 Platz 12	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 11, 12, 19, 20 Platz 19	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 11, 12, 19, 20 Platz 20	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 13, 14 Platz 13	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 13, 14 Platz 14	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 15, 16 Platz 15	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 15, 16 Platz 16	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 17/18 Platz 17/18	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 2 Bus Platz 2	

Stadtteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 21 Bus Platz 21	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 22 Bus Platz 22	
Darmstadt	Hauptbahnhof Bus Platz 4 Bus Platz 4	
Darmstadt	Hauptbahnhof Tram Platz 1 Tram Platz 1	
Darmstadt	Hauptbahnhof Tram Platz 3 Tram Platz 3	
Darmstadt	Heidenreichstraße NRoßdörferPlatz NRoßdörfer Platz	
Darmstadt	Heidenreichstraße NTU-Lichtwiese NTU-Lichtwiese	
Darmstadt	Heinheimer Straße Mast 1 Mast 1	
Darmstadt	Heinrich-Hertz-Straße VHbf VHbf	
Darmstadt	Hilpertstraße NKleyerstraße NKleyerstraße	
Darmstadt	Hilpertstraße VKleyerstraße VKleyerstraße	
Darmstadt	Hochschule NHbf NHbf	
Darmstadt	Hochschule NHolzhofallee NHolzhofallee	
Darmstadt	Hochschule West NHaardtring NHaardtring	
Darmstadt	Hochschule West VHaardtring VHaardtring	
Darmstadt	Im Tiefen See NKasinosstraße NKasinostraße	
Darmstadt	Im Tiefen See NWindmühle NWindmühle	
Darmstadt	Kahlertstraße NKlinikum NKlinikum	
Darmstadt	Kahlertstraße VKlinikum VKlinikum	
Darmstadt	Kastanienallee NSchwarzer Weg NSchwarzer Weg	
Darmstadt	Kastanienallee VSchwarzer Weg VSchwarzer Weg	
Darmstadt	Klausenburger Straße NBuchenlandweg NBuchenlandweg	
Darmstadt	Kirschenallee NHbf NHbf	
Darmstadt	Kirschenallee VHbf VHbf	
Darmstadt	Klinikum NKahlerstr NKahlerstr	
Darmstadt	Klinikum VKahlerstr VKahlerstr	
Darmstadt	Klinikum VKasinostr. VKasinostr.	
Darmstadt	Kongresszentrum darmstadtium VAlexanderstr. VAlexanderstr.	
Darmstadt	Kopernikusplatz NTAunusplatz NTAunusplatz	
Darmstadt	Kopernikusplatz VTAunusplatz VTAunusplatz	
Darmstadt	Mainzer Straße NFa.Röhm NFa.Röhm	
Darmstadt	Mainzer Straße VFa.Röhm VFa.Röhm	
Darmstadt	Marienhospital NBöllenfalltor NBöllenfalltor	
Darmstadt	Marienhospital VBöllenfalltor VBöllenfalltor	
Darmstadt	Mathildenhöhe NStiftstraße NStiftstraße	
Darmstadt	Mathildenplatz NFmFlughafen NFmFlughafen	
Darmstadt	Mathildenplatz NGroß-Gerau NGroß-Gerau	
Darmstadt	Mathildenplatz NGroß-Zimmer NGroß-Zimmer	
Darmstadt	Mathildenplatz Überlieger Überlieger	
Darmstadt	Merck NArheilgen NArheilgen	
Darmstadt	Merck NInnenstadt NInnenstadt	
Darmstadt	Messplatz NKranichstein NKranichstein	

Stadtteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Darmstadt	Messplatz VKranichstein VKranichstein	
Darmstadt	Mina-Rees-Straße NKleyerstraße NKleyerstraße	
Darmstadt	Mina-Rees-Straße VKleyerstraße VKleyerstraße	
Darmstadt	Oberwaldhaus VDarmstadt VDarmstadt	
Darmstadt	Orangerie NWeinbergstr NWeinbergstr	
Darmstadt	Orangerie VWeinbergstr VWeinbergstr	
Darmstadt	Otto-Röhm-Straße NOtto-RöhmStr NOtto-RöhmStr	
Darmstadt	Otto-Röhm-Straße NWindmühle NWindmühle	
Darmstadt	Pallaswiesenstraße BusNDarmstadt BusNDarmstadt	
Darmstadt	Pallaswiesenstraße BusNFrankStr BusNFrankStr	
Darmstadt	Pfnorstraße NBunsenstr NBunsenstr	
Darmstadt	Pfnorstraße VBunsenstr VBunsenstr	
Darmstadt	Prinz-Emil-Garten NBessungerS NBessungerS	
Darmstadt	Prinz-Emil-Garten VBessungerS VBessungerS	
Darmstadt	Pulverhäuserweg NAm Kaiserschlag NAm Kaiserschlag	
Darmstadt	Pulverhäuserweg VAm Kaiserschlag VAm Kaiserschlag	
Darmstadt	Regerweg NFasanerie NFasanerie	
Darmstadt	Regerweg VFasanerie VFasanerie	
Darmstadt	Rhein-/Neckarstraße BusNBerlinerAllee Platz1	
Darmstadt	Rhein-/Neckarstraße BusVBerlinerAllee Platz2	
Darmstadt	Rhein-/Neckarstraße TramNEschollbrstr Platz4	
Darmstadt	Rhein-/Neckarstraße TramVEschollbrSt Platz3	
Darmstadt	Roßdörfer Platz Tram NSchulstr NSchulstr	
Darmstadt	Roßdörfer Platz Tram VSchulstr VSchulstr	
Darmstadt	Schloß Platz 2 Tram Platz 2 Tram	
Darmstadt	Schloß Platz 3 Bus Platz 3 Bus	
Darmstadt	Schloß Platz 4 Bus Platz 4 Bus	
Darmstadt	Schloß Platz1 Tram Platz 1 Tram	
Darmstadt	Schulstraße NHügelstraße NHügelstraße	
Darmstadt	Schulstraße NLa-Georg-S NLa-Georg-S	
Darmstadt	Schwarzer Weg NAm Karlshof NAm Karlshof	
Darmstadt	Schwarzer Weg VAm Karlshof VAm Karlshof	
Darmstadt	Südbahnhof NAm Kaiser NAm Kaiser	
Darmstadt	Südbahnhof VAm Kaiser VAm Kaiser	
Darmstadt	Taunusplatz NAm Karlshof NAm Karlshof	
Darmstadt	Taunusplatz VAm Karlshof VAm Karlshof	
Darmstadt	T-Online-Allee NKleyerstraße NKleyerstraße	
Darmstadt	T-Online-Allee VKleyerstraße VKleyerstraße	
Darmstadt	TU-Lichtwiese/Mensa VLuisenplatz VLuisenplatz	
Darmstadt	von Taxis NKleyerstraße NKleyerstraße	
Darmstadt	von Taxis VKleyerstraße VKleyerstraße	
Darmstadt	Windmühle NOtto-Röhm-Str NOtto-Röhm-Str	

Stadtteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Darmstadt	Windmühle NPallaswiesenstr NPallaswiesenstr	
Darmstadt	Wöhlerweg NDaimlerweg NDaimlerweg	
Darmstadt	Wöhlerweg NOtto-Röhm-Straße NOtto-Röhm-Straße	
Darmstadt	Woog NLuisenplatz NLuisenplatz	
Darmstadt	Woog NOstbahnhof NOstbahnhof	
Summe Darmstadt		127
Arheilgen	Asternweg NArheilgenBf NArheilgenBf	
Arheilgen	Asternweg NImFiedlersee NImFiedlersee	
Arheilgen	Bahnhof NKranichstein NKranichstein	
Arheilgen	Dreieichweg BusNWixhausen Bus-662 NNeulsenburg	
Arheilgen	Dreieichweg BusNWixhausen Bus-G NWixhausen	
Arheilgen	Dreieichweg BusNWixhausen Bus-WX NWixhausen	
Arheilgen	Dreieichweg Straßenbahn, Sonderfahrten Straßenbahn, Sonderfahrten	
Arheilgen	Dreieichweg TramNEberstadt/NAlsbach TramNEberstadt/NAlsbach (DFI)	
Arheilgen	Fuchsstraße NArheilgen Bf Tram NArheilgenBf Tram	
Arheilgen	Fuchsstraße VArheilgen Bf Tram VArheilgenBf Tram	
Arheilgen	Im Fiedlersee TramNDarmsadt TramNDarmstadt	
Arheilgen	Im Fiedlersee TramVDarmstadt TramVDarmstadt	
Arheilgen	Kolpingweg NMesselerStraße NMesselerStraße	
Arheilgen	Kolpingweg NWixhausen NWixhausen	
Arheilgen	Löwenplatz BusNKranichstein Bus NKranichstein	
Arheilgen	Löwenplatz BusVKranichstein BusVKranichstein	
Arheilgen	Löwenplatz TramNDarmstadt TramNDarmstadt	
Arheilgen	Löwenplatz TramVDarmstadt TramVDarmstadt	
Arheilgen	Messeler Straße Tram/Bus NDarmstadt Hbf NDarmstadt	
Arheilgen	Messeler Straße Tram/Bus VDarmstadt Hbf VDarmstadt	
Arheilgen	Wildstraße NSteinstraße NSteinstraße	
Arheilgen	Wildstraße VSteinstraße VSteinstraße	
Summe Arheilgen		22
Eberstadt	Bahnhof VPfungstadt VPfungstadt	
Eberstadt	Bahnhof NPfungstadt NPfungstadt	
Eberstadt	Frankenstein BusPlatz4 BusPlatz4	
Eberstadt	Friedhof VFrankenst.kas VFrankenst.kas	
Eberstadt	Heinrich-Delp-Straße VSchwimmbad VSchwimmbad	
Eberstadt	Heinrich-Delp-Straße NSchwimmbad NSchwimmbad	
Eberstadt	Kirche VFriedhof VFriedhof	
Eberstadt	Kirche NFriedhof NFriedhof	
Eberstadt	Schwimmbad VKaisermühle VKaisermühle	
Eberstadt	Schwimmbad NKaisermühle NKaisermühle	
Eberstadt	Wartehalle Platz1 Platz1	
Summe Eberstadt		11
Kranichstein	Kesselhutweg NDarmstadt NDarmstadt	

Stadtteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Kranichstein	Siemensstraße TramNDarmstadt TramNDarmstadt	
Kranichstein	Siemensstraße TramVDarmstadt TramVDarmstadt	
Summe Kranichstein		3
Wixhausen	Hindemithstraße NArheilgen NArheilgen	
Wixhausen	Hindemithstraße VArheilgen VArheilgen	
Summe Wixhausen		2
Barrierefreie Haltestellen Stadt Darmstadt gesamt (Stand April 2019)		165

Barrierefrei ausgebaute Haltestellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (ausgestattet mit Kasseler Bord)

Stadt/Gemeinde	Stadtteil/Ortsteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Alsbach-Hähnlein	Alsbach	Am Hinkelstein Bus NAlsbach NAlsbach	
Alsbach-Hähnlein	Alsbach	Am Hinkelstein Bus NHähnlein NHähnlein	
Alsbach-Hähnlein	Alsbach	Am Hinkelstein Bus Überlieger Überlieger	
Alsbach-Hähnlein	Hähnlein	Waage NSandwiese NSandwiese	
Alsbach-Hähnlein	Hähnlein	Waage VSandwiese VSandwiese	
Alsbach-Hähnlein gesamt			5
Babenhausen	Babenhausen	Bahnhof NJ.-Sch.-Schule NJ.-Sch.-Schule	
Babenhausen	Babenhausen	Bahnhof VNDarmstadt NASchaffenburg	
Babenhausen	Babenhausen	Bahnhof VNDarmstadt NDarmstadt	
Babenhausen	Babenhausen	Continental VELSässer Straße VELSässer Straße	
Babenhausen	Babenhausen	Continental NELSässer Straße NELSässer Straße	
Babenhausen	Langstadt	Breuberger Weg NBahnübergang NBahnübergang	
Babenhausen	Langstadt	Breuberger Weg NMarkwaldschule NMarkwaldschule	
Babenhausen	Langstadt	Bahnübergang VSchlierbach VSchlierbach	
Babenhausen	Langstadt	Bahnübergang NSchlierbach NSchlierbach	
Babenhausen gesamt			9
Bickenbach	Bickenbach	Mitte VALsbach VALsbach	
Bickenbach	Bickenbach	Mitte NAlsbach NAlsbach	
Bickenbach gesamt			2
Dieburg	Dieburg	Aubergenviller Allee VDieburgBf VDieburgBf	
Dieburg	Dieburg	Aubergenviller Allee NDieburgBf NDieburgBf	
Dieburg	Dieburg	Bahnhof NDarmstadtHbf NDarmstadtHbf	
Dieburg	Dieburg	Bahnhof NASchaffenburgHbf NASchaffenburgHbf	
Dieburg	Dieburg	Bahnhof NASchaffenburgHbf NRödermark	
Dieburg	Dieburg	Bahnhof NDarmstadtHbf NReinheim	
Dieburg	Dieburg	Friedhof NBahnhof AST	
Dieburg	Dieburg	Friedhof NBahnhof NBahnhof	
Dieburg	Dieburg	Friedhof NGroß-Umstadt NGroß-Umstadt	

Stadt/Gemeinde	Stadtteil/Ortsteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Dieburg	Dieburg	Gewerbestraße NOber-Roden NOber-Roden	
Dieburg	Dieburg	Gewerbestraße VOber-Roden VOber-Roden	
Dieburg	Dieburg	Hochschule Süd NGroß-Umstadt NGroß-Umstadt	
Dieburg	Dieburg	Hochschule Süd NDarmstadt NDarmstadt	
Dieburg	Dieburg	Klein-Zimmerner-Straße VKlein-Zimmern VKlein-Zimmern	
Dieburg	Dieburg	Klein-Zimmerner-Straße NKlein-Zimmern NKlein-Zimmern	
Dieburg	Dieburg	L 3114 NGroß-Zimmern NGroß-Zimmern	
Dieburg	Dieburg	L 3114 VGroß-Zimmern VGroß-Zimmern	
Dieburg	Dieburg	Schießmauer VPost VPost	
Dieburg gesamt			18
Eppertshausen	Eppertshausen	Ost NSüd NSüd	
Eppertshausen gesamt			1
Erzhausen	Erzhausen	Am Ohlenberg NErzhsn. Lessingstr. NErzhsn. Lessingstr.	
Erzhausen	Erzhausen	Am Ohlenberg VERzhsn. Lessingstr. VERzhsn. Lessingstr.	
Erzhausen	Erzhausen	Bahnhof Nxxx Nxxx	
Erzhausen	Erzhausen	Hessenplatz NErzhsn. Bhf NErzhsn. Bhf	
Erzhausen	Erzhausen	Langener Straße VERzhsn. Bhf VERzhsn. Bhf	
Erzhausen	Erzhausen	Langener Straße NErzhsn. Bhf NErzhsn. Bhf	
Erzhausen gesamt			6
Griesheim	Griesheim	Platz Bar-le-Duc TramVNDarmstadt VNDarmstadt	
Griesheim	Griesheim	Platz Bar-le-Duc BusVWolfskehlen VWolfskehlen	
Griesheim	Griesheim	Platz Bar-le-Duc BusNWolfskehle NWolfskehlen	
Griesheim gesamt			3
Groß-Bieberau	Groß-Bieberau	Marktplatz NReinheim NReinheim	
Groß-Bieberau	Groß-Bieberau	Biberplatz NNiedernhausen NNiedernhausen	
Groß-Bieberau	Rodau	Eckstraße VAsbach VAsbach	
Groß-Bieberau gesamt			3
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Otto-Hahn-Straße VPfälzer Schloß VPfäzlerschloß	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Otto-Hahn-Straße NPfälzer Schloß NPfälzer Schloß	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Schwimmbad NHeubach NHeubach	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Stettiner Straße NAdenauerring NAdenauerring	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Stettiner Straße VAdenauerring VAdenauerring	
Groß-Umstadt	Richen	Iglauer Straße VSaalbau VSaalbau	
Groß-Umstadt	Richen	Iglauer Straße NSaalbau NSaalbau	
Groß-Umstadt gesamt			7
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	Frankfurter Straße NMemelstraße NMemelstraße	
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	Frankfurter Straße VMemelstraße VMemelstraße	
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	Johannes-Ohl-Straße VReithalle VReithalle	
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	Johannes-Ohl-Straße NReithalle NReithalle	
Groß-Zimmern	Klein-Zimmern	Markstraße VDarmstadt VDarmstadt	
Groß-Zimmern	Klein-Zimmern	Markstraße NDarmstadt NDarmstadt	

Stadt/Gemeinde	Stadtteil/Ortsteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Groß-Zimmern gesamt			6
Messel	Messel	Rathaus VAmMörsbach VAmMörsbach	
Messel	Messel	Rathaus NAmMörsbach NAmMörsbach	
Messel	Grube Messel	Bahnhof NMessel NMessel	
Messel gesamt			3
Modautal	Allertshofen	Alt Allertshofen NTraisa NTraisa	
Modautal	Allertshofen	Feuerwehr NErnstshofen NErnstshofen	
Modautal	Brandau	Feuerwehr VLützelbach VLützelbach	
Modautal	Brandau	Feuerwehr NLützelbach NLützelbach	
Modautal	Hoxhohl	Alt Hoxhohl VErnstshofen VErnstshofen	
Modautal	Hoxhohl	Mitte VSägework VSägework	
Modautal	Hoxhohl	Mitte NSägework NSägework	
Modautal gesamt			7
Mühltal	Nieder-Ramstadt	An der Bruchmühle VNEberstadt VNEberstadt	
Mühltal	Nieder-Ramstadt	Christophoruschule NNdr-Ramstadt NNdr-Ramstadt	
Mühltal	Nieder-Ramstadt	Wacker Fabrik NOber-Ramstadt NOber-Ramstadt	
Mühltal	Nieder-Ramstadt	Wacker Fabrik VOber-Ramstadt VOber-Ramstadt	
Mühltal gesamt			4
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	Frankfurter Straße NEppertshausen NEppertshausen	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	Frankfurter Straße VEppertshausen VEppertshausen	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	Zentrum VDieburg Bf VDieburg Bf	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	Zentrum NDieburg Bf NDieburg Bf	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	Friedrich-Ebert-Straße NDieburg Bf NDieburg Bf	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	Friedrich-Ebert-Straße VDieburg Bf VDieburg Bf	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	J.-F.-Kennedy-Schule NEppertshausen NEppertshausen	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	SV Sportplatz NDieburg Bf NDieburg Bf	
Münster (Hessen)	Münster (Hessen)	SV Sportplatz VDieburg Bf VDieburg Bf	
Münster (Hessen)	Altheim	Bahnhof VEppertshausen VEppertshausen	
Münster (Hessen)	Altheim	Bahnhof NEppertshausen NEppertshausen	
Münster (Hessen) gesamt			7
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Alicestraße VMühltal VMühltal	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Alicestraße NMühltal NMühltal	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Bahnhof NRoßdorf NRoßdorf	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Büchestraße VDarmstadt VDarmstadt	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Rathaus NAllicestraße NAllicestraße	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Rondell NDarmstadt NDarmstadt	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Rondell NDarmstadt NDarmstadt	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Rondell VDarmstadt VDarmstadt	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Roßdörfer Straße NDarmstadt NDarmstadt	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Waldmühle NMühltal NMühltal	
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	Waldmühle VMühltal VMühltal	

Stadt/Gemeinde	Stadtteil/Ortsteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Ober-Ramstadt	Modau	Modauhalle VOberRamstadt VOberRamstadt	
Ober-Ramstadt	Modau	Modauhalle NOberRamstadt NOberRamstadt	
Ober-Ramstadt gesamt			13
Otzberg	Habitzheim	Kirche NGroß-Umstadt NGroß-Umstadt	
Otzberg	Lengfeld	Apotheke VGroß-Umstadt VGroß-Umstadt	
Otzberg	Lengfeld	Apotheke NGroß-Umstadt NGroß-Umstadt	
Otzberg	Lengfeld	Bahnhof NDarmstadt Bus NDarmstadt	
Otzberg	Lengfeld	Bahnhof NGroß-Umstadt Bus NGroß-Umstadt	
Otzberg	Lengfeld	Post VBahnhofstraße VBahnhofstraße	
Otzberg	Lengfeld	Zipfen Hauptstraße NGroß-Umstadt NGroß-Umstadt	
Otzberg	Lengfeld	Zipfen Hauptstraße VGroß-Umstadt VGroß-Umstadt	
Otzberg gesamt			8
Pfungstadt	Eich	Eich NEsch.brücken NEsch.brücken	
Pfungstadt	Eich	Eich NHahn NHahn	
Pfungstadt	Eschollbrücken	Crumstädter Straße NEsch-brücken NEsch-brücken	
Pfungstadt	Eschollbrücken	Crumstädter Straße NIn der Gänsweide NIn der Gänsweide	
Pfungstadt	Eschollbrücken	Pfungstädter Straße NEich NEich	
Pfungstadt	Eschollbrücken	Römer NCrumstadt NCrumstadt	
Pfungstadt	Eschollbrücken	Römer NEsch-brücken NEsch-brücken	
Pfungstadt	Hahn	Hirtenstraße NRathaus NRathaus	
Pfungstadt	Hahn	Hirtenstraße NSchulstraße NSchulstraße	
Pfungstadt	Hahn	Rathaus NEicherstraße NEicherstraße	
Pfungstadt	Hahn	Rathaus NHirtenstraße NHirtenstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Am Hintergraben VRathaus VRathaus	
Pfungstadt	Pfungstadt	Am Hintergraben NRathaus NRathaus	
Pfungstadt	Pfungstadt	Bahnhof Platz1/Platz3 Platz1	
Pfungstadt	Pfungstadt	Bahnhof Platz2/Platz4 Platz4	
Pfungstadt	Pfungstadt	Bahnhof Platz1/Platz3 Platz3	
Pfungstadt	Pfungstadt	Bahnhof Platz2/Platz4 Platz2	
Pfungstadt	Pfungstadt	Bahnübergang VEberstadt VEberstadt	
Pfungstadt	Pfungstadt	Eberstädter Straße NZieglerstraße NZieglerstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Eberstädter Straße VZieglerstraße VZieglerstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Europakreisel NLindenstraße NLindenstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Friedrich-Ebert-Schule NLindenstraße NLindenstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Friedrich-Ebert-Schule NWaldstraße NWaldstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Karl-Marx-Straße VSüdring VSüdring	
Pfungstadt	Pfungstadt	Karl-Marx-Straße NSüdring NSüdring	
Pfungstadt	Pfungstadt	Lindenstraße NFriedrich-Ebert-Schule NFriedrich-Ebert-Schule	
Pfungstadt	Pfungstadt	Ostendstraße NBahnhof NBahnhof	
Pfungstadt	Pfungstadt	Ostendstraße VBahnhof VBahnhof	
Pfungstadt	Pfungstadt	Rathaus VLindenstraße VLindenstraße	

Stadt/Gemeinde	Stadtteil/Ortsteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Pfungstadt	Pfungstadt	Rathaus NLindenstraße NLindenstraße	
Pfungstadt	Pfungstadt	Waldstraße NFriedhof NFriedhof	
Pfungstadt	Pfungstadt	Waldstraße VFriedhof VFriedhof	
Pfungstadt	Pfungstadt	Zieglerstraße NBahnhof NBahnhof	
Pfungstadt	Pfungstadt	Zieglerstraße VBahnhof VBahnhof	
Pfungstadt gesamt			34
Reinheim	Georgenhausen	Am Sportplatz NSpachbrücken NSpachbrücken	
Reinheim	Georgenhausen	Am Sportplatz VSpachbrücken VSpachbrücken	
Reinheim	Georgenhausen	Edeka VZeilhard VZeilhard	
Reinheim	Georgenhausen	Edeka NZeilhard NZeilhard	
Reinheim	Reinheim	Bahnhof NGroß-Zimmern NGadernheim	
Reinheim	Reinheim	Bahnhof NGroß-Zimmern NDarmstadt Hbf	
Reinheim	Reinheim	Bahnhof NGroß-Zimmern NDarmstadt Hbf	
Reinheim	Reinheim	Siedlung VGroß-Bieberau VGroß-Bieberau	
Reinheim	Reinheim	Siedlung NGroß-Bieberau NGroß-Bieberau	
Reinheim	Ueberau	Karl-Marx-Straße NReinheim NReinheim	
Reinheim	Zeilhard	Georgenhäuser Straße NGeorgenhausen NGeorgenhausen	
Reinheim	Zeilhard	Georgenhäuser Straße VGeorgenhausen VGeorgenhausen	
Reinheim	Zeilhard	Roßbergring NOber-Ramstadt NOber-Ramstadt	
Reinheim	Zeilhard	Roßbergring VOber-Ramstadt VOber-Ramstadt	
Reinheim gesamt			14
Schaafheim	Schaafheim	Ärztehaus NBabenhausen NBabenhausen	
Schaafheim	Schaafheim	Ärztehaus NAschaffenburg NAschaffenburg	
Schaafheim gesamt			2
Seeheim-Jugenheim	Balkhausen	Bürgerhalle NJugenheim NJugenheim	
Seeheim-Jugenheim	Seeheim	Neues Rathaus Tram NEberstadt Tram NEberstadt	
Seeheim-Jugenheim	Seeheim	Tannenstraße NBickenbach NBickenbach	
Seeheim-Jugenheim	Seeheim	Tannenstraße NSeeheim NSeeheim	
Seeheim-Jugenheim gesamt			4
Weiterstadt	Braunshardt	Dornhecke NSchulstraße NSchulstraße	
Weiterstadt	Braunshardt	Dornhecke NBerlinerstraße NBerlinerstraße	
Weiterstadt	Braunshardt	Schloss VWorfelden VWorfelden	
Weiterstadt	Gräfenhausen	Am Rotböhl VGräfenhausen VGräfenhausen	
Weiterstadt	Gräfenhausen	Am Rotböhl NGräfenhausen NGräfenhausen	
Weiterstadt	Gräfenhausen	Schnepenhäuser Straße VMörfelden VMörfelden	
Weiterstadt	Gräfenhausen	Schnepenhäuser Straße NMörfelden NMörfelden	
Weiterstadt	Gräfenhausen	Postplatz VNMörfelden VNMörfelden	
Weiterstadt	Riedbahn	Einkaufszentrum NDarmstadt NDarmstadt	
Weiterstadt	Riedbahn	Lagerstraße VGräfenhausen VGräfenhausen	
Weiterstadt	Riedbahn	Lagerstraße NGräfenhausen NGräfenhausen	
Weiterstadt	Riedbahn	Riedstraße VNDarmstadt VNDarmstadt	

Stadt/Gemeinde	Stadtteil/Ortsteil	Haltestelle Bereich Haltestellenmast	
Weierstadt	Riedbahn	Robert-Bosch-Straße/B42 NDarmstadt NDarmstadt	
Weierstadt	Riedbahn	Robert-Bosch-Straße/B42 NWeierstadt NWeierstadt	
Weierstadt	Riedbahn	Robert-Koch-Straße NFeuerwehr NFeuerwehr	
Weierstadt	Schneppenhausen	Feuerwehr NGräfenhausen NGräfenhausen	
Weierstadt	Schneppenhausen	Feuerwehr VGräfenhausen VGräfenhausen	
Weierstadt	Weierstadt	Bahnhof Bus Platz 3 NHallenbad	
Weierstadt	Weierstadt	Hallenbad Nxxx Nxxx	
Weierstadt	Weierstadt	Im Rödling NDarmstadt Schloß NDarmstadt Schloß	
Weierstadt	Weierstadt	Sudetenstraße VDarmstadt VDarmstadt	
Weierstadt	Weierstadt	Sudetenstraße NDarmstadt NDarmstadt	
Weierstadt gesamt			22
Barrierefreie Haltestellen Landkreis Darmstadt-Dieburg gesamt (Stand April 2019)			182